

Kontrollelemente, mögliche Mängel und vorgeschlagene Massnahmen

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

01 - Lebensmittelsicherheit

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
01.1.A_2021	Hygiene pflanzliche Produktion - Allgemeine Bestimmungen	-		1.01	Rückverfolgbarkeit der Abgaben		Ungenügende Rückverfolgbarkeit der Abgaben	Mangelbehebung + Nachkontrolle	0
							Anderer Mangel		0
				1.02	Untersuchungsergebnisse		Fehlende Dokumentation oder ungenügende Aufbewahrungsfrist	Mangelbehebung + Nachkontrolle	0
							Anderer Mangel		0
				1.03	Rückrufpflicht und erforderliche Massnahmen bei Risikofällen		Die erforderlichen Massnahmen sind dem/der Bewirtschafter/in nicht bekannt	Dem/der Bewirtschafter/in die nötigen Informationen mitteilen (z.B. welches kantonales Amt zu informieren ist)	0
							Anderer Mangel		0
				1.04	Massnahmen gegen Pflanzenkrankheiten und Pflanzen, die nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit haben		Die erforderlichen Massnahmen sind dem/der Bewirtschafter/in nicht bekannt	Den/die Bewirtschafter/in aufmerksam machen	0
							Massnahmen nicht umgesetzt (z.B. viele toxische Pflanzen)	Mangelbehebung + Nachkontrolle	0
							Anderer Mangel		0
				2.01	Kein Kontaminationsrisiko wegen mangelnder Sauberkeit oder unerwünschter Stoffe bei Anbau, Ernte und Transport		Risiko einer Verunreinigung der Produkte mit Schmiermitteln oder anderen unerwünschten Stoffen (z.B. Hofdünger)	Mangelbehebung + Nachkontrolle	0
							Ungenügende Sauberkeit	Mangelbehebung + Nachkontrolle	0
							Anderer Mangel		0
				2.02	Waschen von Frischgemüse und frischen Früchten mit Trinkwasser		Fehlender Nachweis der Trinkwasserqualität oder, bei privater Quelle, ungenügende Häufigkeit der Analysen im Hinblick auf die Risiken	Eine Analyse und/oder eine Risikobeurteilung durch den Kontrolldienst für Trinkwasser beantragen	0
							Anderer Mangel		0
				2.03	Personalhygiene und Vorsichtsmassnahmen bei Krankheiten		Betroffenes Personal nicht informiert / nicht von den Produkten ferngehalten	Den/die Bewirtschafter/in aufmerksam machen; ihn/ sie darum bitten, das Personal zu informieren + evtl. zusätzliche Kontrolle	0
							Personalhygiene ungenügend, z.B. keine Waschgelegenheit für Hände	Mangelbehebung + Nachkontrolle	0

01 - Lebensmittelsicherheit

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Vorsichtsmassnahmen sind dem/der Bewirtschafter/in nicht bekannt	Den/die Bewirtschafter/in aufmerksam machen; ihn/sie darum bitten, das Personal zu informieren + evtl. zusätzliche Kontrolle	0
							Anderer Mangel		0
				2.04	Getrennte Lagerung von Primärprodukten und Abfällen / gefährlichen Stoffen		Lagerung zu nah an Abfällen / gefährlichen Stoffen, Kontaminationsrisiko vorhanden	Mangelbehebung + Nachkontrolle	0
							Anderer Mangel		0
01.1.B_2021	Hygiene pflanzliche Produktion - Pflanzenschutzmittel und Biozide	-		01	Aufzeichnungen und korrekte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vor der Ernte		Behandlungszeitpunkte, Dosierungen oder Wartefristen nicht eingehalten	Risikobeurteilung, wenn möglich Analyse der Rückstände in den betroffenen pflanzlichen Produkten (Kantonschemiker) Kürzung der Direktzahlungen über die betroffene/n ÖLN-Rubrik/en	0
							Einsatz eines nicht zugelassenen PSM	Risikobeurteilung, wenn möglich Rückstandsanalyse, evtl. Rücknahme / Rückruf der Produkte (Kantonschemiker) Kürzung der Direktzahlungen über die betroffene/n ÖLN-Rubrik/en und/oder evtl. Strafanzeige	0
							Unvollständige oder nicht plausible Aufzeichnungen	Mangelbehebung + Nachkontrolle (oder Versand einer Kopie) Kürzung der Direktzahlungen über die betroffene/n ÖLN-Rubrik/en	0
							Anderer Mangel		0
				02	Aufzeichnungen und korrekte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden während der Lagerung von Primärprodukten		Behandlungszeitpunkte, Dosierungen oder Wartefristen nicht eingehalten	Risikobeurteilung, wenn möglich Analyse der Rückstände in den betroffenen pflanzlichen Produkten (Kantonschemiker)	0
							Einsatz eines nicht zugelassenen PSM oder Biozids	Risikobeurteilung, wenn möglich Rückstandsanalyse, evtl. Rücknahme / Rückruf der Produkte (Kantonschemiker) Evtl. Strafanzeige	0
							Unvollständige oder nicht plausible Aufzeichnungen	Mangelbehebung + Nachkontrolle (oder Versand einer Kopie)	0
							Anderer Mangel		0

#### 04 - Umwelt

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
04.1_2016	Gewässerschutz	-		01	Vorschriften eingehalten		rechtskräftiger Entscheid vorliegend	1000 Fr. Ab dem ersten Wiederholungsfall 25 % der gesamten DZ, jedoch max. 6000 Fr.	0
04.2_2016	Natur- und Heimatschutz	-		01	Vorschriften eingehalten		rechtskräftiger Entscheid vorliegend	1000 Fr. Ab dem ersten Wiederholungsfall 25 % der gesamten DZ, jedoch max. 6000 Fr.	0
04.3_2016	Umweltschutz	-		01	Vorschriften eingehalten		rechtskräftiger Entscheid vorliegend	1000 Fr. Ab dem ersten Wiederholungsfall 25 % der gesamten DZ, jedoch max. 6000 Fr.	0

#### 05 - Allgemeine Beitragsvoraussetzungen - Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt			
05.01_2021	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen * Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe			01	Fristgerechte Anmeldung	Anmeldung für Massnahme ist korrekt ausgefüllt und fristgerecht der zuständigen Instanz übermittelt	Anmeldung mangelhaft	Nachfrist für Korrekturen	0			
							Anmeldung unvollständig	Nachfrist für Vervollständigung	0			
							Verspätete Anmeldung, Kontrolle kann ordnungsgemäss durchgeführt werden	Erste Feststellung 200 Fr., erster und zweiter Wiederholungsfall 400 Fr., ab dem dritten Wiederholungsfall: 100% der betreffenden Beiträge (keine Anmeldung)	0			
							Verspätete Anmeldung, Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden	100 % der betreffenden Beiträge	0			
							Anderer Mangel		0			
							02	Fristgerechte Gesuchseinreichung Direktzahlungen, in-situ-Beiträge	Gesuch ist korrekt ausgefüllt und fristgerecht der zuständigen Instanz übermittelt (Direktzahlungen, in-situ-Beiträge)	Gesuch ist nicht fristgemäss eingereicht. Kontrolle kann ordnungsgemäss durchgeführt werden	Erste Feststellung 200 Fr. erster und zweiter Wiederholungsfall 400 Fr., ab dem dritten Wiederholungsfall: 100 % der betreffenden Beiträge (kein Gesuch)	0
								Gesuch ist nicht fristgemäss eingereicht. Kontrolle nicht mehr möglich	100 % der betreffenden Beiträge (kein Gesuch)	0		
		Gesuch mangelhaft	Nachfrist für Korrekturen	0								
		Gesuch unvollständig	Nachfrist für Vervollständigung	0								
		Anderer Mangel		0								
		03	Fristgerechte Gesuchseinreichung Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage	Gesuch ist korrekt ausgefüllt und fristgerecht der zuständigen Instanz übermittelt (Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage)	Gesuch ist nicht fristgemäss eingereicht. Kontrolle kann ordnungsgemäss durchgeführt werden	Erste Feststellung 100 Fr. erster und zweiter Wiederholungsfall 200 Fr., ab dem dritten Wiederholungsfall: 100 % der betreffenden Beiträge (kein Gesuch)	0					

05 - Allgemeine Beitragsvoraussetzungen - Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesuch ist nicht fristgemäss eingereicht. Kontrolle nicht mehr möglich	100 % der betreffenden Beiträge (kein Gesuch)	0
							Gesuch mangelhaft	Nachfrist für Korrekturen	0
							Gesuch unvollständig	Nachfrist für Vervollständigung	0
							Anderer Mangel		0
		04			Keine Erschwerung der Kontrollen Direktzahlungen, in-situ-Beiträge	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Direktzahlungen, in-situ-Beiträge)	Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Andere Bereiche	Kürzung um 10 % der betreffenden Beiträge, mindestens CHF 200.-, maximal CHF 2'000.-	1
							Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 10 %, mindestens CHF 2'000.-, maximal CHF 10'000.-	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Andere Bereiche	Kürzung der betreffenden Beiträge um 120 %	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 100 %	1
							Anderer Mangel		1
		05			Keine Erschwerung der Kontrollen Einzelkulturbeiträge, Geteidezulage	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Einzelkulturbeiträge, Geteidezulage)	Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Andere Bereiche für Einzelkulturbeiträge	Kürzung um 10 % der betreffenden Beiträge, mindestens CHF 200.-, maximal CHF 2'000.-	1
							Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 10 %, mindestens CHF 500.-, maximal CHF 10'000.-	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Andere Bereiche für Einzelkulturbeiträge	Kürzung der betreffenden Beiträge um 120 %	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 100 %	1
							Anderer Mangel		1
		06			Vertrag für Zuckerlieferung vorhanden		Fehlender Vertrag für Zuckerlieferung	100 % der Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben	0
							Anderer Mangel		0
		07			Deklarierte Vertragsfläche Saatgutproduktion ist korrekt		Zu hohe Angabe	Korrektur auf richtige Angaben. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung in der Höhe der Beitragsdifferenz (aus deklariertes minus richtiger Angabe)	0

## 05 - Allgemeine Beitragsvoraussetzungen - Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu tiefe Angabe	Korrektur auf richtige Angaben. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben	0
							Anderer Mangel		0

## 06 - Strukturdaten - Ganzjahresbetriebe (DZV und EKBV)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
06.01_2021	Flächendaten allgemein, Ganzjahresbetrieb	-		01	Deklaration Flächenmasse korrekt Direktzahlungen, in-situ-Beiträge	Die angegebenen Flächenmasse sind auf Stufe der Bewirtschaftungsparzelle oder Bewirtschaftungseinheit korrekt. Sie sind nachvollziehbar und plausibel. Direktzahlungen, in-situ-Beiträge	Zu hohe Angabe	Korrektur auf richtige Angaben. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung in der Höhe der Beitragsdifferenz (aus deklarerter minus richtiger Angabe)	0
							Zu tiefe Angabe	Korrektur auf richtige Angaben. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben	0
							Anderer Mangel		0
				02	Deklaration Flächenmasse korrekt Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage	Die angegebenen Flächenmasse sind auf Stufe der Bewirtschaftungsparzelle oder Bewirtschaftungseinheit korrekt. Sie sind nachvollziehbar und plausibel. Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage	Zu hohe Angabe	Korrektur auf richtige Angaben. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung in der Höhe der Beitragsdifferenz (aus deklarerter minus richtiger Angabe)	0
							Zu tiefe Angabe	Korrektur auf richtige Angaben. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben	0
							Anderer Mangel		0
				03	Deklaration Kultur oder Sorten korrekt	Auf der Fläche sind die deklarierten Kulturen vorhanden. Sortendeklarationen sind korrekt.	Nicht korrekte Angaben	Korrektur auf korrekte Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 500 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				04	Deklaration Einzelbäume / Hochstamm-Obstbäume korrekt	Die Zuteilung zur Kategorie, angegebene Anzahl und die Einteilung nach Qualitätsstufen und Vernetzung ist richtig.	Kategorie falsch deklariert	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Qualitätsstufe falsch deklariert	Korrektur auf korrekte Angabe und zusätzlich 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Vernetzung falsch deklariert	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 50 Fr. je betreffenden Baum	1

06 - Strukturdaten - Ganzjahresbetriebe (DZV und EKBV)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu hohe Angabe	Korrektur auf korrekte Angabe. Zusätzlich 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Zu tiefe Angabe	keine Korrektur	1
							Anderer Mangel		1
		05			Deklaration Daten Flächen in Hanglagen sind korrekt		Angaben zur Nutzung sind nicht korrekt	Bei allen Mängeln: Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Neuberechnung des Steillagenbeitrags, zusätzliche Kürzung um 1'000 Fr.	0
							Fläche oder Teilfläche ist nicht der richtigen Neigungsstufe zugeordnet	Bei allen Mängeln: Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben., Neuberechnung des Steillagenbeitrags, zusätzliche Kürzung 1'000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
		06			Deklaration Daten Flächen nach Zonen ist korrekt		Anderer Mangel		0
							Angaben zur Zone sind nicht korrekt	Korrektur auf richtige Angabe . Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 200 Fr. pro betroffene ha	0
							Fläche oder Teilfläche ist nicht der richtigen Zone zugeordnet	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 200 Fr. pro betroffene ha	0
		07			Flächen sind sachgemäss bewirtschaftet Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage, in-situ-Beiträge	Sachgemässe Bewirtschaftung (z.B. keine übermässige Verunkrautung oder Vergandung)	Fläche ist nicht bewirtschaftet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
							Fläche ist stark verunkrautet	400 Fr./ha Ausschluss der Fläche aus der LN, wenn der Mangel nach Ablauf der gesetzten Frist zur Sanierung weiter besteht.	1
							Fläche ist vergandet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
							Anderer Mangel		1
		08			Fläche wird vom Betrieb bewirtschaftet Direktzahlungen, in-situ-Beiträge	Fläche wird vom Betrieb bewirtschaftet. Betriebseigene Arbeitskräfte oder Auftragsverhältnisse. Rechnung und Gefahr für die Fläche liegt beim Betrieb. Direktzahlungen, in-situ-Beiträge	Betrieb hat Fläche einem anderen Bewirtschafter zur Verfügung gestellt (entgeltlich oder unentgeltlich)	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich 500 Fr. pro ha betroffener Fläche	0
							Anderer Mangel		0

06 - Strukturdaten - Ganzjahresbetriebe (DZV und EKBV)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				09	Fläche wird vom Betrieb bewirtschaftet Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage	Fläche wird vom Betrieb bewirtschaftet. Betriebseigene Arbeitskräfte oder Auftragsverhältnisse. Rechnung und Gefahr für die Fläche liegt beim Betrieb. Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage	Betrieb hat Fläche einem anderen Bewirtschafter zur Verfügung gestellt (entgeltlich oder unentgeltlich)	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 500 Fr. pro ha betroffener Fläche	0
							Anderer Mangel		0
				10	Gepflegte Selven von Edelkastanien sind sachgerecht bewirtschaftet	Sachgemässe Bewirtschaftung (z.B. genügender Schnitt oder Auflichtung etc.)	Pläne der Fläche fehlen	50 Fr. pro Dokument Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	0
							ungenügende Auflichtung und Saat	100 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							ungenügende Entfernung der Kastanienigel, Aufsammeln des Laubes (<50 % der Fläche)	300 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							ungenügende Entfernung des Totholzes und der Wurzelschösslinge	300 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							ungenügender Schnitt	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							Anderer Mangel		0
06.02_2023	Ernteverpflichtung - Einzelkulturbeiträge und Getreidezulage	-		01	Ernte und Verwertung der Kulturen erfolgt Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage	Ernte im ordentlichen Reifezustand; landwirtschaftliche, technische oder industrielle Verwendung der Ernte. Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage	Keine ordentliche Verwertung der Ernte	Ausschluss von den Beiträgen (Kürzung um 100 %), zusätzlich Kürzung um 20 % der betreffenden Beitragsart (Total Kürzung um 120% der betreffenden Beitragsart)	0
							Kultur wurde nicht geerntet	Ausschluss von den Beiträgen (Kürzung um 100 %), zusätzlich Kürzung um 20 % der betreffenden Beitragsart (Total Kürzung um 120% der betreffenden Beitragsart)	0
							Anderer Mangel		0
06.03_2018	Tierbestände Ganzjahresbetriebe, ohne Rindvieh, Wasserbüffel, Bisons, Equiden, Schafe und Ziegen	-		02	Tiere ohne Rindvieh, Wasserbüffel, Bisons, Equiden, Schafe und Ziegen: Deklaration des Durchschnittsbestandes ist korrekt	Die deklarierte durchschnittliche Anzahl Tiere ohne Rindvieh, Wasserbüffel, Bisons, Equiden, Schafe und Ziegen ist korrekt. Die Durchschnittsbestände sind nachvollziehbar und plausibel	Der deklarierte Bestand wird nicht auf dem Betrieb gehalten	Korrektur auf den tatsächlichen Bestand. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 100 Fr. je falsch deklarierte GVE	0
							Der Durchschnittsbestand ist nicht korrekt	Korrektur auf den tatsächlichen Bestand. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 100 Fr. je falsch deklarierte GVE	0
							Der Durchschnittsbestand ist nicht plausibel und nachvollziehbar	Korrektur auf den tatsächlichen Bestand. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 100 Fr. je falsch deklarierte GVE	0

**06 - Strukturdaten - Ganzjahresbetriebe (DZV und EKBV)**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Der von einem anderen Bewirtschafter deklarierte Bestand wird auf dem Betrieb gehalten (selber keine Deklaration)	Korrektur auf den tatsächlichen Bestand. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 100 Fr. je falsch deklarierte GVE	0
							Anderer Mangel		0
				03	Anrechnung der gesömmerten Tiere am Bestand des Betriebs ist rechtmässig	Selbstdeklaration von Tieren, die zur Sömmerung verstellt wurden, erfolgt gemäss der Absicht des abgebenden Betriebs	Anrechnung der gesömmerten Tiere am Bestand des Betriebs ist nicht rechtmässig	Korrektur auf richtige Angabe und zusätzliche Kürzung in der Höhe der Beitragsdifferenz (deklarierte minus richtige Angaben)	0
							Anderer Mangel		0
				04	Deklaration der Zahl der gesömmerten Tiere und Tage ist korrekt	Die Zahl der gesömmerten Tiere und Tage ist korrekt, plausibel und nachvollziehbar	Deklaration der Zahl der gesömmerten Tiere und/oder Tage ist nicht korrekt	Korrektur auf richtige Angabe und zusätzliche Kürzung in der Höhe der Beitragsdifferenz (deklarierte minus richtige Angaben)	0
							Anderer Mangel		0
06.04_2019	Tierbestände in der TVD - Ganzjahresbetrieb	-		01	Bestand an Rindvieh, Wasserbüffeln, Bisons, Equiden, Schafen und Ziegen wird auf dem Betrieb gehalten	Bestand an Rindvieh, Wasserbüffeln, Bisons, Equiden Schafen und Ziegen wird auf dem Betrieb gehalten und vom Betrieb bewirtschaftet.	Der in der TVD erfasste Bestand wird nicht auf dem Betrieb gehalten	Korrektur auf den tatsächlichen Bestand. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 200 Fr. je falsch erfasster GVE	0
							Es werden Tiere auf dem Betrieb gehalten, die nicht in der TVD für den Betrieb erfasst sind.	Keine Korrektur des Bestandes, jedoch Anrechnung in der Nährstoffbilanz und in der Futterbilanz	0
							anderer Mangel		0
				03	Anrechnung der gesömmerten Tiere am Bestand des Betriebs ist rechtmässig	Zugangsmeldung in der TVD von Tieren, die zur Sömmerung verstellt wurden, erfolgt gemäss der Absicht des abgebenden Betriebs	Anrechnung der gesömmerten Tiere am Bestand des Betriebs ist nicht rechtmässig	Korrektur auf richtige Angabe und zusätzliche Kürzung in der Höhe der Beitragsdifferenz (deklarierte minus richtige Angaben)	0
							Anderer Mangel		0
				04	Deklaration der Zahl der gesömmerten Tiere und Tage ist korrekt	Die Zahl der gesömmerten Tiere und Tage ist korrekt, plausibel und nachvollziehbar	Deklaration der Zahl der gesömmerten Tiere und/oder Tage nicht korrekt	Korrektur auf richtige Angabe und zusätzliche Kürzung in der Höhe der Beitragsdifferenz (deklarierte minus richtige Angaben)	0
							Anderer Mangel		0

**07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
-----------	----------------	-------	--------------	-------	------------------------	---------------	-----------------	----------------------	------------

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
07.01_2023	ÖLN Allgemeines	07.1.1	Allgemeines	01	Flächenabtausch nur mit ÖLN-Betrieben	Flächenabtausch erfolgt nur mit Betrieben, die den ÖLN erfüllen.	Unerlaubter Flächenabtausch	Keine Beiträge auf der betroffenen Fläche, mind. 200 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
		07.1.2	Düngung	01	Ausgeglichene Nährstoffbilanz	Nährstoffbilanz ist im Stickstoff und Phosphor ausgeglichen.	Überschrittene Nährstoffbilanz	5 Punkte pro Prozent Überschreitung, mind. 12 Punkte und max. 80 Punkte; bei Überschreitung sowohl bei N als auch bei P2O5 ist der höhere Wert für die Kürzung massgebend	1
							Anderer Mangel		1
				02	Bodenanalysen vorhanden	Bodenanalysen vorhanden und gültig (weniger als 10 jährig und von einem anerkannten Labor analysiert) Für jede Parzelle (Bewirtschaftungseinheit grösser 1 ha) ist eine Analyse gefordert. Ausgenommen sind Flächen mit Düngungsverbot, Dauerweiden und wenig intensiv benutzte Wiesen. Von der Regelung bzgl. 1 ha Mindestgrösse ausgeschlossen sind alle Obst- und Rebbaufächen.	Bodenanalyse älter als 10 Jahre oder fehlend	50 Fr. pro betroffene Bodenanalyse Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde.	0
							Anderer Mangel		0
07.02_2024	ÖLN Dokumente / Aufzeichnungen			01	Betriebsplan und Parzellenverzeichnis vorhanden und vollständig (BFF eingezeichnet)	Betriebsplan: Die einzelnen Parzellen müssen mit Namen und / oder Nummern und Flächeneintrag gekennzeichnet sein. Die Biodiversitätsförderflächen müssen als solche gekennzeichnet und mit Parzellenname und Flächenangaben versehen sein. Die Anzahl der Hochstamm-Feldobstbäume ist einzutragen.  Parzellenverzeichnis: Die einzelnen Flächen müssen mit Namen und Nummern eingetragen sein, bei den Biodiversitätsförderflächen ist der jeweilige Typ einzutragen.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	50 Fr. pro Dokument Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	0
							Anderer Mangel		0

**07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				02	Feldkalender oder Kulturblätter, Wiesenkalender oder Wiesenjournal vorhanden und vollständig	Es müssen min. folgende Angaben eingetragen sein: Feldkalender: - Sorte - Vorkultur - Bodenbearbeitung - Düngung - Pflanzenbehandlung - Ernte Wiesenjournal: - Nutzungsart - Düngung - Pflanzenbehandlung	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. pro Dokument	1
							Anderer Mangel		1
				03	Nährstoffbilanz vorhanden und vollständig	Bei der Kontrolle ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend. Berechnungsperiode ist das Kalenderjahr. Die Auszüge aus HODUFLU sind auf der Kontrolle vorzuweisen.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. 110 Pte.; Kürzung um 110 Pte. wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	1
							Anderer Mangel		1
				04	Vereinfachte Nährstoffbilanzierung vorhanden und vollständig	Bei der Kontrolle der vereinfachten Nährstoffbilanz ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend. Berechnungsperiode ist das Kalenderjahr. Die Auszüge aus HODUFLU sind auf der Kontrolle vorzuweisen.	Vereinfachte Nährstoffbilanzierung unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Nachfrist für die Nährstoffbilanz nach der Methode «Suisse-Bilanz»	1
							Anderer Mangel		1
				05	Fruchtfolgerapport oder Formular der Kulturanteile vorhanden und vollständig	Nur für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche. Bei Flächenbewirtschaftung auf anderen Betrieben muss der Fruchtfolgerapport dieser Betriebe vorgelegt werden.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	50 Fr. pro Dokument Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	1
							Anderer Mangel		1
				06	Übrige Formulare vorhanden und vollständig	Übrige Formulare: Hofdüngelieferscheine bzw. Auszüge aus HODUFLU, Aufzeichnungen NPR-Futter usw. vorhanden und vollständig	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	50 Fr. pro Dokument, Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	0

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
07.03_2024	ÖLN Angemessener Anteil Biodiversitätsförderfläche	-		01	Angemessener Anteil Biodiversitätsförderflächen	<p>Biodiversitätsförderfläche: mindestens 7 Prozent der LN (3,5 Prozent bei Spezialkulturen).</p> <p>Betriebe mit Auslandflächen: geforderter Anteil BFF nur auf der Inlandfläche</p> <p>Für jede Produktionsstätte: nur BFF in einer Fahrdistanz von max. 15 km</p> <p>Hochstammbäume werden bis max. zur für die Hälfte des geforderten Anteils BFF angerechnet. Nur die Fläche des an die 3.5 % Acker-BFF anrechenbaren Anteils an Getreide in weiter Reihe wird an die 7 % angerechnet.</p>	<p>Unterschreiten des geforderten Prozentsatzes an Biodiversitätsförderflächen wegen eines wiederholten Mangels bei den Bewirtschaftungsauflagen von Biodiversitätsförderflächen innerhalb von 4 Jahren</p>	20 Punkte je Prozent Unterschreitung, mindestens jedoch 10 Punkte	0
							<p>Unterschreiten des geforderten Prozentsatzes an Biodiversitätsförderflächen aufgrund fehlender Flächen</p>	20 Punkte je Prozent Unterschreitung, mindestens jedoch 10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Angemessener Anteil Biodiversitätsförderflächen auf Ackerfläche	<p>Biodiversitätsförderfläche auf Ackerfläche: Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche in der Tal- und Hügelzone weisen mindestens 3,5 % der Ackerfläche in diesen Zonen als BFF aus</p> <p>Betriebe mit Auslandflächen: geforderter Anteil Acker-BFF nur auf der Inlandfläche</p> <p>Getreide in weiter Reihe wird bis max. zur Hälfte des geforderten Anteils BFF auf Ackerfläche angerechnet. Nur die Fläche des anrechenbaren Anteils an Getreide in weiter Reihe wird an die 7 % angerechnet.</p>	<p>Unterschreiten des geforderten Prozentsatzes an BFF auf Ackerfläche wegen eines wiederholten Mangels bei den Bewirtschaftungsauflagen von BFF innerhalb von 4 Jahren</p>	20 Punkte je Prozent Unterschreitung, mindestens jedoch 10 Punkte	0
							<p>Unterschreiten des geforderten Prozentsatzes an BFF auf Ackerfläche aufgrund fehlender Flächen</p>	20 Punkte je Prozent Unterschreitung, mindestens jedoch 10 Punkte	0

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
07.04_2021	ÖLN Pufferstreifen	-		01	Wiesenstreifen entlang Wegen und Strassen	Wiesenstreifen von mindestens 0.5 m entlang Wegen und Strassen (gemessen ab Kofferrung)	Fehlender Wiesenstreifen oder mit Herbizid abgespritzter Wiesenstreifen oder mechanisch entfernter Streifen	5 Fr./m, maximal 2000 Fr., Kürzung ab 20 m je Betrieb für die gesamte Länge	0
							Anderer Mangel		0
				02	Pufferstreifen an Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen und an Gewässern	Pufferstreifen (Grün- oder Streueflächenstreifen) entlang Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen von mindestens 3 m. Kein PSM-Einsatz, ausser Einzelstockbehandlungen, und keine Düngung. Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern: ein Grün- oder Streueflächenstreifen oder ein Ufergehölz von mindestens 6 Metern Breite. Auf den ersten 3 Metern dürfen weder Dünger noch PSM ausgebracht werden. Ab dem dritten Meter dürfen keine PSM (Ausnahme Einzelstockbehandlungen) ausgebracht werden.	Anderer Mangel		1
							Mangel bei den Bewirtschaftungsvorschriften	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
							Pufferstreifen fehlend	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
							Zu geringe Breite	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
				03	Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien auf Pufferstreifen	Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien auf Pufferstreifen (Siloballen, Hofdünger oder Kompost etc.). Vorübergehende Holzlagerung erlaubt, falls Holz unbehandelt und als BFF angemeldete Flächen in ihrer Qualität nicht beeinträchtigt werden.	Lagerung verbotener Materialien	15 Fr./m, mind. 200 Fr., maximal 2000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
07.05_2016	ÖLN Objekte in Inventaren nationaler Bedeutung	-		01	Vorschriftsgemässe Bewirtschaftung von Objekten in Inventaren nationaler Bedeutung, inklusive der dazugehörigen Pufferzonen, bei vorliegendem rechtskräftigen Entscheid		Einsatz von Düngern oder Pflanzenschutzmitteln auf dem Objekt	5 Punkte pro Objekt	0
							Einsatz von Düngern oder Pflanzenschutzmitteln in der Pufferzone	5 Punkte pro Objekt	0
							Anderer Mangel		0
07.06_2021	ÖLN Acker- und Gemüsebau / Grünfläche: Fruchtfolge	-		01	Variante 1: Anbaupausen eingehalten	Anbaupausen für die Hauptkulturen in der Ackerfläche werden eingehalten (Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche). Bei Flächentausch bezieht sich die Kontrolle sowohl auf die Parzelle auf dem Partnerbetrieb sowie auf die getauschte Parzelle auf dem Eigenbetrieb. Änderungen im Anbau müssen aktuell nachgetragen sein.	Anbaupausen nicht eingehalten	100 Punkte x betroffene offene Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Variante 2: Mindestens 4 Kulturen auf der Ackerfläche	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Mindestens vier verschiedene Ackerkulturen vorhanden (auf der Alpensüdseite gelten jährlich drei Kulturen als Minimum). Buntbrache, Rotationsbrache, Ackersaum und Kunstwiesen (max. 6 J. alt) gelten auch als anrechenbare Kulturen. Kulturen mit weniger als 10 % können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 10 % als eine bis drei Kulturen gemäss Tabelle.	Nicht 4 Kulturen auf der Ackerfläche vorhanden	30 Punkte pro fehlende Kultur x Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte Fehlen Kulturen in der Fruchtfolge (02) und werden gleichzeitig Kulturanteile überschritten (03), so ist nur die höhere Punktzahl für die Kürzung massgebend	1
					Anderer Mangel		1		
				03	Variante 2: Kulturanteile eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Der jährliche maximale Anteil der Hauptkulturen an der Ackerfläche wird eingehalten	Kulturanteile nicht eingehalten	5 Punkte je % Überschreitung x Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte Fehlen Kulturen in der Fruchtfolge (02) und werden gleichzeitig Kulturanteile überschritten (03), so ist nur die höhere Punktzahl für die Kürzung massgebend	1
							Anderer Mangel		1
				04	Gemüsebau: Anforderungen bezüglich Belegungen bzw. Anbaupausen eingehalten	Anzahl Belegungen und Anbaupausen gemäss fachspezifischen und anerkannten Richtlinien eingehalten. Es sind die Fruchtfolgerichtlinien des VSGP zu beachten ( <a href="http://www.gemuese.ch">www.gemuese.ch</a> ).	Belegungen und Anbaupausen nicht eingehalten	100 Punkte x betroffene offene Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

**07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Bio-Betriebe: Anforderungen bezüglich Begrünung der offenen Ackerfläche eingehalten	Anforderungen an Grünlandanteil und Begrünung im Winter gemäss fachspezifischen und anerkannten Richtlinien erfüllt	Weniger als 10 % ganzjährige Begrünung	10 Punkte pro fehlendes % ganzjährige Begrünung	0
							Weniger als 50% der offenen Ackerfläche begrünt im Winter	15 Punkte x betroffene Ackerfläche	0
							Zwischen 10 und 20 % ganzjährige Begrünung und zu wenig anrechenbare zusätzliche begrünte Fläche	5 Punkte pro fehlendes % ganzjährige Begrünung	0
							Anderer Mangel		0
				06	Bio-Betriebe: Anbaupausen eingehalten	Anforderungen an Anbaupausen gemäss fachspezifischen und anerkannten Richtlinien erfüllt	Anbaupausen nicht eingehalten	100 Punkte x betroffene offene Ackerfläche/LN, max. 30 Punkte aus 05 und 06	0
							Anderer Mangel		0
07.07_2021	ÖLN Acker- und Gemüsebau: Bodenschutz	-		01	Anforderungen bezüglich Bodenbedeckung eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Talzone, Hügelzone oder Bergzone I: Bodenbedeckung vorhanden, Saat vorhanden. Für die Biolandwirte gelten andere, spezifische Regelungen.	fehlende Winter- oder Zwischenkultur/ Gründüngung	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Parzelle in ha	1
							Anderer Mangel		1
				02	Anforderungen bezüglich Erosionsschutz eingehalten	Keine bewirtschaftungsbedingten Bodenabträge sichtbar	Erosionsereignisse ohne Massnahmenplan	Keine Kürzung im ersten Fall; im Wiederholungsfall: 900 Fr. /ha x Fläche der Parzelle in ha, mind. 500 Fr., max. 5000 Fr.	0
							Massnahmenplan nicht eingehalten	900 Fr./ha x Fläche der Parzelle in ha, mind. 500 Fr., max. 5000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
07.08_2018	ÖLN Acker- und Gemüsebau / Grünfläche: Pflanzenschutz	A	Getreide	01	Kontrollfenster eingehalten	Anforderungen betr. Kontrollfenster eingehalten	Kontrollfenster nicht eingehalten	5 Punkte pro Kultur	0
							Anderer Mangel		0
				02	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							Anderer Mangel		0
		B	Raps	03	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Raps)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen.	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							Anderer Mangel		0

**07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		C	Mais	02	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							Anderer Mangel		0
		D	Kartoffeln	02	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							Anderer Mangel		0
		E	Rüben	02	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							Anderer Mangel		0
		F	Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak	04	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							Anderer Mangel		0
		G	Grünfläche	05	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Grünfläche)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; Einsatz von Herbiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							Anderer Mangel		0
		H	Gemüsebau	06	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Gemüsebau)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; Schadschwelle erhoben und eingetragen.	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	0
							Anderer Mangel		0
07.09_2021	ÖLN Obstbau	07.9.1	Düngung	01	Spezielle Düngervorschriften der Branche: Auflagen des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau eingehalten	Die Details sind den "Mindestanforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) im Obst- und Beerenbau in der Schweiz" (Kapitel 3.1.2 - 3.1.3) zu entnehmen.	N: Überschreitung unbegründet P2O5: Durchschnitt letzte 5 Jahre höher als Norm	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	0
							Anderer Mangel		0
				02	Bodenanalysen	Minimalanalysenprogramm P, K, Mg, Ca eingehalten (Analysenintervall 10 Jahre)	Minimalanalysenprogramm nicht eingehalten	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	0
							Anderer Mangel		0

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		07.9.2	Pflanzenschutz	01	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss dem Fachzentrum Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).	Angewendete Pflanzenschutzmittel nicht auf der Liste des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau; Auflagen des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; Einsatz Bodenherbizid nach 30. Juni; Herbizidstreifen zu breit	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.10_2021	ÖLN Beerenbau	07.10.1	Fruchtfolge	01	Erdbeeren: Fruchtfolge-Regelung eingehalten	Anzahl Belegungen und Anbaupausen gemäss fachspezifischen und anerkannten Richtlinien eingehalten. Erdbeeren: max. drei aufeinander folgende Ernten auf der gleichen Parzelle. Anschliessend Anbaupause von mind. 3 J. Anbaudauer weniger als drei Ernten: Anbaupause von mind. 2 J.	Anbaupausen kürzer als in den Richtlinien des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau definiert	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	0
							Anderer Mangel		0
		07.10.2	Düngung	01	Spezielle Düngungsvorschriften der Branche: Auflagen des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau eingehalten	Die Details sind den "Mindestanforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) im Obst- und Beerenbau in der Schweiz" (Kapitel 3.1.2 - 3.1.3) zu entnehmen.	N-Überschreitung unbegründet	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	0
							P2O5: Durchschnitt letzte 5 Jahre höher als Norm	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	0
							Anderer Mangel		0
				02	Erdbeeren: Nährlösungsrecycling in Hors-sol-Kulturen	Erdbeeren: Die Anlage muss so konstruiert sein, dass das Über-/Restwasser (Nährlösung) gesammelt und agronomisch sinnvoll verwendet wird	Erdbeeren: Über-/Restwasser wird nicht gesammelt und agronomisch verwertet	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	0
							Anderer Mangel		0
				03	Strauchbeeren: Nährlösungsrecycling	Strauchbeeren: Sofern die Töpfe auf begrüntem Boden stehen, mit einer den spezifischen Bedürfnissen der Pflanze angepassten Nährlösung bewässert werden und die Drainage 10% nicht übersteigt, muss das Über-/Restwasser (Perkolat) nicht gesammelt werden. Andernfalls gelten dieselben Anforderungen wie bei Erdbeeren.	Strauchbeeren: Über-/Restwasser >10% von Nährlösung und wird nicht gesammelt und agronomisch verwertet	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	0
							Anderer Mangel		0

07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		07.10.3	Pflanzenschutz	01	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss Fachzentrum Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).	Angewendete Pflanzenschutzmittel nicht auf der Liste des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau; Auflagen des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; Einsatz Bodenherbizid nach 30. Juni; Herbizidstreifen zu breit	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.11_2021	ÖLN Rebbau	07.11.1	Bodenschutz	01	Jede 2. Reihe begrünt	Jede zweite Rebzeile in Anlagen mit mittleren Abständen (1,5 m) ist begrünt. Ausnahmen: sehr trockene Zonen, sehr oberflächliche (wenig tiefgründige) Böden, junge Reben.	In Anlagen mit Zeilenabständen grösser als 1.5 m in nicht trockenen Zonen keine Begrünung	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
				02	Schnittholz ist nicht verbrannt	Schnittholz wird nicht im Freien verbrannt; es wird auf dem Betrieb belassen oder kompostiert. Ausnahmen sind vom Kanton bewilligt.	Schnittholz wird verbrannt	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	0
							Anderer Mangel		0
		07.11.2	Pflanzenschutz	01	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss VITISWISS eingehalten	Nur PSM von den Unterlagen «Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau» und «Empfohlene Pflanzenschutzmittel für den Rebbau» von Agroscope werden verwendet.; Auflagen eingehalten, inklusiv für die bienentoxischen Mittel und die Mittel der Klasse M; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 15. Juni; keine Behandlung der Weg- und Strassenränder).	Angewendete Pflanzenschutzmittel sind nicht auf «Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau» und «Empfohlene Pflanzenschutzmittel für den Rebbau» von Agroscope; Auflagen von VITISWISS nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; In Anlagen mit Zeilenabständen grösser als 1.5 m in nicht trockenen Zonen: Herbizidstreifen breiter 50 cm.	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.12_2023	ÖLN Allgemeines Hof & Feld	-		01	Pflanzenschutz: Spritzentest vorhanden	Spritzentest nicht älter als 3 Jahre und durch eine anerkannte Stelle durchgeführt Massgebend ist die SVLT-Regelung	Fehlender oder zu alter Spritzentest	50 Fr. pro Spritzgerät Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde.	1
							Anderer Mangel		1
07.13_2024	ÖLN Abschwemmung und Abdrift	-		02	Massnahmen zur Reduktion der Abdrift und/oder Abschwemmung	Mit den Massnahmen zur Reduktion der Abdrift wurde mindestens 1 Punkt erreicht und/oder mit den Massnahmen zur Reduktion der Abschwemmung wurde mindestens 1 Punkt erreicht	Mit den Massnahmen zur Reduktion der Abdrift wurde nicht mindestens 1 Punkt erreicht und/oder mit den Massnahmen zur Reduktion der Abschwemmung wurde nicht mindestens 1 Punkt erreicht	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1

## 07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1

## 08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.01_2021	QI A - Extensiv genutzte Wiesen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt; Kein Mulchen; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Silo-ballen etc.); Neuansaat nur mit Bewilligung. 1 Are Abzug pro gedüngten Hochstamm-Feldobstbaum ab 11. Standjahr; Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	Schnittgut nicht abgeführt; gemulcht; Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; Neuansaat ohne Bewilligung; weniger als 1 Are Abzug pro gedüngten Hochstammfeldobstbaum ab 11. Standjahr; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ und HZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone III und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt nicht eingehalten; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Düngung; Keine PSM (Ausnahmen beim Herbizideinsatz gemäss Weisungen zur DZV).	Gedüngt Pflanzenschutzmittel eingesetzt	300% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
08.02_2021	QI B- Wenig intensiv genutzte Wiesen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt; Kein Mulchen; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Neuansaat nur mit Bewilligung. Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	Schnittgut nicht abgeführt; gemulcht; Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; Neuansaat ohne Bewilligung; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ und HZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone III und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt nicht eingehalten; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Düngung nur in Form von Mist oder Kompost und max. 30kg Nverf/ha (Betriebe nur mit Vollgülle dürfen verdünnte Vollgülle in kleiner Gabe ausbringen, max. 15kg Nverf/ ha und Gabe, jedoch nicht vor dem 1. Schnitt); keine PSM (Ausnahmen beim Herbizideinsatz gemäss Weisungen zur DZV)	Nicht mit Hofdünger oder Kompost gedüngt (Ausnahme bei Vollgüllesystemen auf dem ganzen Betrieb); mit mehr als 30 kg verfügbarem Stickstoff gedüngt; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	300% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
08.03_2021	QI C - Extensiv genutzte Weiden	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt Kein Mulchen; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	Schnittgut nicht abgeführt gemulcht; Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig artenarm; nicht zugelassene Materialien gelagert; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Weide; Keine Zufütterung auf Weide	Weide nicht mind. einmal jährlich beweidet; Zufütterung auf Weide erfolgt.	200% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine zusätzliche Düngung Keine PSM (Ausnahmen beim Herbizideinsatz gemäss Weisungen zur DZV).	Zusätzliche Düngung; Pflanzenschutzmittel eingesetzt.	300% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
08.04_2021	QI D - Waldweiden	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kein Mulchen; Schnittgut abgeführt Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur Weideanteil Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	gemulcht; Schnittgut nicht abgeführt Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig artenarm; mehr als nur der Weideanteil angegeben nicht zugelassene Materialien gelagert; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Weide; Keine Zufütterung auf Weide	Weide nicht mind. einmal jährlich beweidet; Zufütterung auf Weide erfolgt.	200% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Düngung nur mit Bewilligung Keine PSM (Ausnahmen beim Herbizideinsatz gemäss Weisungen zur DZV).	Düngung ohne Bewilligung; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	300% x QB I	0

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
08.05_2021	QI E - Streueflächen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt Kein Mulchen; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	Schnittgut nicht abgeführt; gemulcht; Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Schnitt nicht vor 1. September; Schnitt mind. alle 3 Jahre	Schnitt vor dem 1. September; kein Schnitt innerhalb von 3 Jahren	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Düngung; Keine PSM.	Gedüngt; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	300% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
08.06_2021	QI F - Hecken, Feld- und Ufergehölze	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt; Kein Mulchen; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Grün- und Streueflächen vorhanden; Vorgeschriebene Breite an Grün- und Streuefläche eingehalten; Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	Schnittgut nicht abgeführt; gemulcht; Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; Grün- und Streueflächen nicht vorhanden; vorgeschriebene Breite der Grün- oder Streuefläche nicht eingehalten; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Pflege des Gehölzes mindestens einmal in 8 Jahren abschnittsweise max. ein Drittel; Pflege des Gehölzes nur in der Vegetationsruhe; Grün- und Streueflächenstreifen vorhanden und mind. alle 3 Jahre gemäht gemäss Schnittzeitpunkt; - In Mähwiesen: Beweidung nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov und bei günstigen Bodenverhältnissen - In Dauerweiden: Beweidung nach Schnittzeitpunkt.	Pflege des Gehölzes nicht innerhalb von 8 Jahren; mehr als ein Drittel pro Pflegeeinsatz gepflegt; Grün- und Streueflächen nicht innerhalb von 3 Jahren gemäht; Grün- und Streueflächen nicht gemäss Schnittzeitpunkt gemäht Weide ausserhalb der zugelassenen Periode Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen; Weide vor Schnittzeitpunkt	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Düngung; Keine PSM (Ausnahmen beim Herbizideinsatz gemäss Weisungen zur DZV)	Gedüngt; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	300% x QB I	0

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
08.07_2021	QI G - Uferwiesen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt Kein Mulchen; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Neuansaat nur mit Bewilligung. Anlagedauer eingehalten (8 Jahre); Maximale Breite eingehalten (12 m)	Schnittgut nicht abgeführt; gemulcht; Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; Neuansaat ohne Bewilligung; Anlagedauer nicht eingehalten; maximale Breite überschritten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Beweidung während der Vegetationsperiode bis zum 30. November muss schonend sein; Keine Zufütterung beim Beweiden.	Keine jährliche Mahd; Weide während der Vegetationsperiode bis zum 30. November nicht schonend; Weide ausserhalb der Vegetationsperiode; Zufütterung beim Beweiden.	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Düngung nur durch Weidetiere; Keine PSM.	Gedüngt nicht nur durch Weidetiere; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	300% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
08.08_2021	QI H - Buntbrachen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Anlagedauer eingehalten (2-8 Jahre) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; Buntbrache besteht bis mind. zum 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt; Buntbrache besteht nicht bis mind. zum 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Sachgerechte Pflege (wenn Schnitt, dann zwischen 1. Okt. und 15. März zur Hälfte; nur oberflächliche Bodenbearbeitung; Reinigungsschnitt bei Unkrautdruck)	Schnitt ausserhalb der zulässigen Periode; Bodenbearbeitung tiefgründig; Reinigungsschnitt nach dem ersten Jahr erfolgt.	200% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Düngung; Keine PSM (Ausnahmen beim Herbizideinsatz gemäss Weisungen zur DZV).	Gedüngt; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	300% x QB I	0
							Anderer Mangel		0

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.09_2021	QI I - Rotationsbrachen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Anbau zwischen 1. September und 30. April Anlagedauer eingehalten (1-3 Jahre) Vor Ansaat als offene Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; Anbau ausserhalb der zugelassenen Periode; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als offene Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Anderer Mangel		1	
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Sachgerechte Pflege (wenn Schnitt, dann zwischen 1. Okt. und 15. März; zusätzlicher Schnitt nach 1. Juli im Zuströmbereich)	Schnitt ausserhalb der zulässigen Periode oder ohne Bewilligung	200% x QB I	0
						Anderer Mangel			0
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Düngung; Keine PSM (Ausnahmen beim Herbizideinsatz gemäss Weisungen zur DZV).	Gedüngt; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	300% x QB I	0
						Anderer Mangel			0
08.10_2021	QI J - Ackerschonstreifen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). An der gesamten Längsseite der Ackerkultur Getreide, Hirse, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen oder Lein angebaut Anlagedauer eingehalten (an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Hauptkulturen)	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht an der gesamten Längsseite der Ackerkultur; andere Ackerkultur als Getreide, Hirse, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen, Lein; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Anderer Mangel		1	
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Keine breitflächige mechanische Unkrautbekämpfung	Breitflächige mechanische Unkrautbekämpfung	200% x QB I	0
						Anderer Mangel			0
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine N-Düngung; Keine PSM (Ausnahmen beim Herbizideinsatz gemäss Weisungen zur DZV).	N-Düngung erfolgt; PSM eingesetzt.	300% x QB I	0
						Anderer Mangel			0

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.11_2021	QI K - Saum auf Ackerfläche	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Durchschnittlich max. 12 m breit Umwandlung in BB und Spontanbegrünung nur mit Bewilligung Anlagedauer eingehalten (mindestens zwei Vegetationsperioden) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; Der Saum muss mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort bestehen bleiben. Ein Umbruch darf frühestens ab dem 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres erfolgen.	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; durchschnittlich mehr als 12 m breit; Umwandlung in Buntbrache und Spontanbegrünung ohne Bewilligung; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt; Der Saum bestand nicht mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort; Umbruch vor dem 15. Februar nach dem Beitragsjahr.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Alternierender jährlicher Schnitt (Reinigungsschnitt im ersten Jahr erlaubt)	Kein alternierender jährlicher Schnitt; Reinigungsschnitt nach dem ersten Jahr erfolgt	200% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Düngung; Keine PSM (Ausnahmen beim Herbizideinsatz gemäss Weisungen zur DZV).	Gedüngt; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	300% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
08.12_2021	QI L - Hochstamm-Feldobstbäume	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume; Max. Dichte: 100 Bäume/ha bei Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäumen. 120 Bäume/ha bei allen anderen; Pflanzdistanz ermöglicht normale Baumentwicklung und Ertragsfähigkeit; Distanz zum Wald mind. 10 m von Stammmitte zur Bestockung; Baumpflege bis zu 10. Standjahr umgesetzt; Minimale Stammhöhe: 120 cm bei Steinobstbäumen; 160 cm bei allen anderen	Andere Baumarten; max. Dichte überschritten; Pflanzdistanz zu gering für normale Baumentwicklung und Ertragsfähigkeit; Distanz zu Wald kleiner als 10 m; keine fachgerechte Baumpflege; minimale Stammhöhe nicht erreicht	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Phytosanitäre Massnahmen (vom Kanton definiert)	Phytosanitäre Massnahmen nicht umgesetzt	200% x QB I	0
							Anderer Mangel		0

**08 - Biodiversitätsförderflächen**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Herbizide um den Stamm bei Bäumen >5 J.; Bäume mit Abstand von weniger als 10 m ab dem Stamm zu Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Gewässern dürfen nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden	Herbizide um den Stamm eingesetzt bei Bäumen >5 J.; Bäume mit Abstand von weniger als 10 m von Hecken, Feld-, und Ufergehölzen sowie Gewässern mit PSM behandelt	300% x QB I	0
							Anderer Mangel		0
08.13_2021	QI M - Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Baumabstand mindestens 10 m Einheimischer und standortgerechter Baum	Baumabstand geringer als 10 m; kein standortgerechter Baum; kein einheimischer Baum	CHF 200	1
							Anderer Mangel		1
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Düngung unter den Bäumen im Radius von 3 m	Auf weniger als 3 m Radius gedüngt	CHF 200	0
							Anderer Mangel		0
08.14_2021	QI N - Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Boden bei Wendezonen, private Zufahrtswege, Böschungen und an Rebfläche angrenzende bewachsene Flächen muss mit natürlicher Vegetation bedeckt sein; Bodenbedeckung der Fahrgassen; Mindest-Anlagedauer eingehalten (8 Jahre) Keine Steinbrechmaschinen eingesetzt	Hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Boden bei Wendezonen etc. nicht mit natürlicher Vegetation bedeckt; Anlagedauer nicht eingehalten; Steinbrechmaschinen eingesetzt	Jeder Mangel 500 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Oberflächliche Bodenbearbeitung in den Fahrgassen jährlich in jeder zweiten Fahrgasse erlaubt	Tiefgründige Bodenbearbeitung; auf mehr als der Hälfte der Fahrgassen jährlich; Abstand von einer Fahrgasse nicht eingehalten	500 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Düngung nur im Unterstockbereich; Keine PSM, ausser Herbizide im Unterstock auf einer Breite von höchstens 50 cm; biologische und Klasse N-Pestizide gegen Insekten, Milben und Pilze	Düngung ausserhalb des Unterstockbereichs oder auf einer Breite von mehr als 50 cm; Bestimmungen zu den PSM nicht eingehalten	Jeder Mangel 1000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
08.15_2021	QI P - Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen	-		01	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen eingehalten	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen nicht eingehalten	200 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
08.17_2023	QII A - Extensiv genutzte Wiesen	-		01	Anforderungen Qualitätsstufe I eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind nicht eingehalten	QB II und Kürzung der QB I nach Mangel in QB I	0
							Anderer Mangel		0
				03	Mähauflbereiter	Es wurde kein Mähauflbereiter eingesetzt	Es wurde ein Mähauflbereiter eingesetzt	200% x QB II	0
							Anderer Mangel		0

**08 - Biodiversitätsförderflächen**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.18_2023	QII B - Wenig intensiv genutzte Wiesen	-		01	Anforderungen Qualitätsstufe I eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind nicht eingehalten	QB II und Kürzung der QB I nach Mangel in QB I	0
							Anderer Mangel		0
				03	Mähauflbereiter	Es wurde kein Mähauflbereiter eingesetzt	Es wurde ein Mähauflbereiter eingesetzt	200% x QB II	0
							Anderer Mangel		0
08.19_2023	QII C - Extensiv genutzte Weiden	-		01	Anforderungen Qualitätsstufe I eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind nicht eingehalten	QB II und Kürzung der QB I nach Mangel in QB I	0
							Anderer Mangel		0
				03	Biodiversität fördernde Strukturen vorhanden	Biodiversität fördernde Strukturen regelmässig vorhanden	Keine oder zu wenig Biodiversität fördernde Strukturen vorhanden; Biodiversitätsfördernde Strukturen nicht regelmässig vorhanden;	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	0
							Anderer Mangel		0
08.20_2023	QII D - Waldweiden	-		01	Anforderungen Qualitätsstufe I eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind nicht eingehalten	QB II und Kürzung der QB I nach Mangel in QB I	0
							Anderer Mangel		0
				03	Biodiversität fördernde Strukturen vorhanden	Biodiversität fördernde Strukturen regelmässig vorhanden	Keine oder zu wenig Biodiversität fördernde Strukturen vorhanden; Biodiversitätsfördernde Strukturen nicht regelmässig vorhanden;	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	0
							Anderer Mangel		0
08.21_2023	QII E - Streueflächen	-		01	Anforderungen Qualitätsstufe I eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind nicht eingehalten	QB II und Kürzung der QB I nach Mangel in QB I	0
							Anderer Mangel		0
				03	Mähauflbereiter	Es wurde kein Mähauflbereiter eingesetzt	Es wurde ein Mähauflbereiter eingesetzt	200% x QB II	0
							Anderer Mangel		0
08.22_2017	QII F - Hecken, Feld- und Ufergehölze	-		01	Anforderungen Qualitätsstufe I eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind nicht eingehalten	QB II und Kürzung der QB I nach Mangel in QB I	0
							Anderer Mangel		0
				02	Nur einheimische Strauch- und Baumarten vorhanden	Es sind nur einheimische Strauch- und Baumarten vorhanden.	Es sind nicht nur einheimische Strauch- und Baumarten vorhanden	Keine Kürzung, Auszahlung QB II nur für Hecken, welche die Anforderungen erfüllen	0
							Anderer Mangel		0
08.22_2017	QII F - Hecken, Feld- und Ufergehölze	-		03	Min. 5 versch. einheimische Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter	Pro 10 Laufmeter müssen durchschnittlich mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten vorhanden sein.	Weniger als 5 Strauch- oder Baumarten pro 10 m	Keine Kürzung, Auszahlung QB II nur für Hecken, welche die Anforderungen erfüllen	0
							Anderer Mangel		0
				04	Min. 20% Dornenarten in Strauchschicht oder 1 Baum pro 30 Laufmeter	Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld-, Ufergehölz muss mindestens ein landschaftstypischer Baum pro 30 Laufmeter aufweisen (Stammumfang auf einer Höhe von 1.5 m 1.7 m)	Weniger als 20 % dornentragende Sträucher in der Strauchschicht; oder weniger als 1 landschaftstypischer Baum mit def. Stammumfang pro 30 m	Keine Kürzung, Auszahlung QB II nur für Hecken, welche die Anforderungen erfüllen	0
							Anderer Mangel		0

**08 - Biodiversitätsförderflächen**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Breite exkl. Krautsaum min. 2m	Die Breite der Hecke, des Feld-, Ufergehölzes beträgt ohne den Krautsaum mindestens 2 m.	Breite der Hecke, des Feld-, Ufergehölzes ist geringer als 2 m	Keine Kürzung, Auszahlung QB II nur für Hecken, welche die Anforderungen erfüllen	0
							Anderer Mangel		0
				06	Max. 2 Schnitte im Krautsaum.	Max. 2 Schnitte pro Jahr im Krautsaum. Der erste Schnitt frühestens gemäss Schnittzeitpunkt. Der 2. Schnitt frühestens 6 Wochen nach dem 1. Schnitt.	Die Schnittzeitpunkte oder die Abstände zwischen den Schnitten wurden nicht eingehalten	200% x QB II	0
							Anderer Mangel		0
				07	Mähaufbereiter	Für die Mahd des Krautsaums wurde kein Mähaufbereiter eingesetzt	Es wurde ein Mähaufbereiter eingesetzt	200% x QB II	0
							Anderer Mangel		0
08.23_2019	QII L - Hochstamm-Feldobstbäume	-		01	Anforderungen Qualitätsstufe I eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind nicht eingehalten	QB II und Kürzung der QB I nach Mangel in QB I	0
							Anderer Mangel		0
				02	Biodiversität fördernde Strukturen vorhanden	Es sind genügend Strukturen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu den Hochstamm-Feldobstbäumen vorhanden	Es sind nicht genügend Strukturen gemäss Weisung vorhanden	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	0
							Anderer Mangel		0
				03	Min 10 Bäume in min. 20 Aren	Die Mindestfläche des Obstgartens muss 20 Aren betragen und dieser muss mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.	Die Mindestfläche ist nicht erfüllt; Es sind weniger als 10 Hochstamm-Feldobstbäume vorhanden	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	0
							Anderer Mangel		0
				04	Min. 30 Bäume/ha und maximale Distanz zwischen Bäumen von 30 m	Die Dichte des Obstgartens muss mindestens 30 bis maximal 120 Bäume pro Hektar betragen. Bei Kirsch-, Nuss-, und Edelkastanienbäumen darf die Dichte max. 100 Bäume pro Hektar betragen. Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf max. 30 m betragen.	Die Dichte ist zu gering; Die Dichte ist überschritten; Der Abstand zwischen den Bäumen ist zu gross	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	0
							Anderer Mangel		0
				05	Fachgerechte Schnitte durchgeführt	Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen	Die Baumschnitte sind nicht fachgerecht durchgeführt	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	0
							Anderer Mangel		0
				06	Anzahl Bäume bleibt min. konstant	Die Anzahl der Bäume bleibt während der Verpflichtungsdauer mindestens konstant.	Die Anzahl der Bäume nimmt ab	Pro fehlenden Baum: 200% QB II	0
							Anderer Mangel		0
				08	Zurechnungsflächen in max. Distanz von 50 m örtlich kombiniert	Zurechnungsflächen in max. Distanz von 50 m örtlich kombiniert (ext. Wiesen; wenig intensive Wiesen QII, Streueflächen; ext. Weiden und Waldweiden QII; Bunt- und Rotationsbrachen; Säume auf Ackerland; Hecken, Feld- und Ufergehölze)	Die Distanz zur Zurechnungsfläche beträgt mehr als 50 m; Die Zurechnungsfläche entspricht nicht den Anforderungen für ext. Wiesen; wenig intensive Wiesen QII, Streueflächen; ext. Weiden und Waldweiden QII; Bunt- und Rotationsbrachen; Säume auf Ackerland; Hecken, Feld- und Ufergehölze	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	0
							Anderer Mangel		0
				09	1 Nisthöhle pro 10 Bäume	Mindestens 1 natürliche oder künstliche Nisthöhle für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter oder für Fledermäuse pro 10 Bäume	Weniger als eine Nisthöhle pro 10 Bäume	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	0

**08 - Biodiversitätsförderflächen**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
08.24_2023	QII N - Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	-		01	Anforderungen Qualitätsstufe I eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind eingehalten	Die Anforderungen zur Qualitätsstufe I sind nicht eingehalten	Jeder Mangel 500 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				03	Biodiversitätsfördernde Strukturen kommen regelmässig vor	Biodiversität fördernde Strukturen regelmässig vorhanden	Keine oder zu wenig Biodiversität fördernde Strukturen vorhanden; Biodiversitätsfördernde Strukturen nicht regelmässig vorhanden;	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	0
							Anderer Mangel		0
08.25_2023	QII O - Artenreiche Flächen im Sömmerungsgebiet	-		01	Minstdauer	Minstdauer eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB II	0
							Anderer Mangel		0
08.26_2017	Ohne Beitrag Q - Wassergraben, Tümpel Teich	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Offene, mehrheitlich unter Wasser stehende Flächen Keine land- und fischwirtschaftliche Nutzung	Nicht offene Flächen; Flächen stehen mehrheitlich nicht unter Wasser; Flächen werden land- oder fischwirtschaftlich genutzt.	200 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Der Pufferstreifen ist mindestens 6 m breit	Pufferstreifen weniger als 6 m breit	200 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Düngung Keine PSM	Gedüngt; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	200 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				04	Automatische Ausschlusskriterien	Gehört zur Betriebsfläche	Gehört nicht zur Betriebsfläche	200 Fr., zusätzlich automatischer Ausschluss	0
							Anderer Mangel		0
08.27_2017	Ohne Beitrag R - Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Ruderalflächen: unverholzte Kraut- oder Hochstaudenvegetation auf Aufschüttungen, Schutthaufen oder Böschungen Steinhaufen und -wälle: Anhäufungen von Steinen mit oder ohne Bewuchs. Keine landwirtschaftliche Nutzung	Ruderalfläche mit grossflächig verholzten Strukturanteilen; Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.	200 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Pufferstreifen mindestens 3 m breit Pflege alle 2-3 Jahre ausserhalb der Vegetationszeit	Pufferstreifen weniger als 3 m; Pflege während der Vegetationszeit erfolgt; keine Pflege während mehr als 3 Jahren	200 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Düngung Keine PSM	Gedüngt; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	200 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
08.28_2017	Ohne Beitrag S - Trockenmauern	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Naturstein, nicht oder wenig ausgefugt Höhe mindestens 50 cm	Kein Naturstein; stark ausgefugt; weniger als 50 cm hoch	200 Fr.	0
							Anderer Mangel		0

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Pufferstreifen mindestens 50 cm breit	Pufferstreifen weniger als 50 cm	200 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				03	Bewirtschaftung mit starken Konsequenzen	Keine Düngung Keine PSM	Gedüngt; Pflanzenschutzmittel eingesetzt	200 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
08.29_2017	Für BFF ausgeschlossene Flächen	-		01	Fläche wird nicht als Wendestreifen genutzt	Fläche wird nicht als Wendestreifen für die Bewirtschaftung von Nachbarflächen verwendet (Art. 55. Abs. 6 DZV)	Fläche wird als Wendestreifen genutzt	100% QB I; 100% QB II	0
							Anderer Mangel		0
				02	Für NHG-Flächen wurde eine Vereinbarung über die Abgeltung naturschützerischer Auflagen abgeschlossen	Für Flächen, die nach NHG (Art. 18a, 18b, 23c und 23d) naturschützerische Auflagen bestehen, wurde mit den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen oder den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen eine Vereinbarung über die angemessene Abgeltung dieser Auflagen abgeschlossen (Art. 55 Abs. 5 DZV).	Für NHG-Fläche mit naturschützerischen Auflagen wurde keine Vereinbarung abgeschlossen	100% QB I; 100% QB II	0
							Anderer Mangel		0
08.30_2023	QI - Getreide in weiter Reihe	-		01	Voraussetzungen und Auflagen zum Getreide in weiten Reihen eingehalten	Mind. 40% der Anzahl Reihen über die Breite der Sämaschine sind ungesät; Reihenabstand in ungesäten Bereichen beträgt mind. 30 cm; Problempflanzen wurden im Frühjahr höchstens entweder durch einmaliges Striegeln bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft; als Kultur nur Sommer- oder Wintergetreide erlaubt; als Untersaaten nur Klee- oder Klee-Grasmischungen erlaubt.	Voraussetzungen und Auflagen zum Getreide in weiten Reihen nicht eingehalten	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.40_2023	Funktionale Biodiversität_Nützlingsstreifen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche eingehalten	Ansaat vor dem 15. Mai mit vom BLW bewilligter Saatmischung (einjährige oder mehrjährige Mischung); Streifenförmige Aussaat, mind. 3 und max. 6 m breit; bei einjährigen Nützlingsstreifen jährlich neue Ansaat, bei mehrjährigen Nützlingsstreifen jedes fünfte Jahr neue Ansaat; Verlängerung des mehrjährigen Nützlingsstreifens nur mit Bewilligung des Kantons; Bedeckung der ganzen Länge der Ackerkultur während mind. 100 Tagen ohne Schnitt; Schnitt mehrjähriger Nützlingsstreifen: ab 2. Standjahr max. die Hälfte der Fläche zwischen 1. Oktober und 1. März; keine Düngung und keine PSM (ausser Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen); Reinigungsschnitt im ersten Standjahr bei grossem Unkrautdruck; kein Befahren durch Fahrzeuge	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche nicht eingehalten	200% der Beiträge	1

## 08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen eingehalten	<p>Ansaat vor dem 15. Mai mit vom BLW bewilligter Saatmischung zwischen den Reihen (nur mehrjährige Mischung);            Neuansaat jedes fünfte Jahr;            Bedeckung von mind. 5% der Fläche der Dauerkultur während vier aufeinanderfolgenden Jahren am selben Ort;            Verlängerung des mehrjährigen Nützlingsstreifens nur mit Bewilligung des Kantons;            Keine Düngung und keine PSM (ausser Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen);            in den Reihen der Dauerkultur, zwischen welchen die Nützlingsstreifen stehen: zwischen 15. Mai und 15. September nur Insektizide nach der Bio-Verordnung. Spinosad darf nicht eingesetzt werden;            Schnitt oder Mulchen: alternierend die Hälfte der Fläche; Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche: mind. 6 Wochen.;            Reinigungsschnitt im ersten Standjahr bei grossem Unkrautdruck</p>	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

## 09 - Biologische Landwirtschaft

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
09.01_2017	Bio Allgemeines	-		01	Gesamter Betrieb wird biologisch bewirtschaftet	Alle betriebseigene Flächen werden biologisch bewirtschaftet, oder Ausnahmen ausschliesslich gemäss Bio-V Art. 7 oder Art. 9	Betriebseigene flächen weden nicht biologisch bewirtschaftet	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Flächenabtausch nur mit Biobetrieb	Flächenabtausch nur mit Biobetrieb, Partnerbetrieb ist erfasst	Flächenabtausch mit nicht biologischem Betrieb	Betroffene Fläche in % der LN x 1.5, mindestens 5 Punkte	0

09 - Biologische Landwirtschaft

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				03	Biobetrieb anerkannt	Biobetrieb von Kanton und BLW anerkannt, Warenfluss und Buchhaltung getrennt	Biobetrieb nicht anerkannt	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Bewilligung für schrittweise Umstellung vorhanden	Umstellungsplan vorhanden und erfüllt; Bewilligung für schrittweise Umstellung vorhanden, Auflagen erfüllt	Auflagen Umstellungsplan nicht erfüllt (Zeitplan, Parallelproduktion) oder Bewilligung nicht vorhanden	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Verarbeitung / Handelstätigkeit: getrennter Warenfluss	Dem Kontrollverfahren unterstellte Tätigkeit von anderen Tätigkeiten durch getrennten Warenfluss/ separate Buchhaltung abgegrenzt	Dem Kontrollverfahren unterstellte Tätigkeit nicht durch getrennten Warenfluss (separate Buchhaltung abgegrenzt)	30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				06	Massnahmen gegen Abdrift getroffen, keine Spuren von Abdrift feststellbar	-	Keine Massnahmen gegen Abdrift aus nicht biologischen Nachbarparzellen getroffen	Für Rückstandsanalysen vormerken	0
							Anderer Mangel		0
				07	Neue Umstellungs-Flächen gemeldet	Neue Umstellungs-Flächen: Meldung an Kontrollstelle	Neue Umstellungs Flächen ohne Meldung an Kontrollstelle	Betroffene Fläche in % der LN x 1,5, mind. 5 Pte.	0
							Anderer Mangel		0
09.02_2018	Bio Pflanzenbau	09.02.1	Düngung	01	Hofdüngertlieferant erfüllt ÖLN	Hofdüngertlieferant erfüllt ÖLN, Kontrolle über Hoduflu	Hofdüngertlieferant erfüllt ÖLN nicht, Zufuhr über 2 DGVE	30 Punkte	0
							Hofdüngertlieferant erfüllt ÖLN nicht, Zufuhr unter 2 DGVE	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Max. Menge ausgebrachter Nährstoffe eingehalten (2,5 DGVE/ha düngbare Fläche)		Maximale Menge ausgebrachter Nährstoffe nicht eingehalten; >3 DGVE/ha	110 Punkte	0
							Maximale Menge ausgebrachter Nährstoffe nicht eingehalten, Zufuhr >2.5 DGVE/ha	20 Punkte pro 0.1 DGVE Überschreitung	0
							Anderer Mangel		0
				03	Nur zugelassene N-Dünger eingesetzt		Nicht zugelassene N-Dünger eingesetzt; durch betriebszugehörige Person oder aufgrund von deren Auftrag ausgebracht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Nur zugelassene Dünger (andere als N) eingesetzt		Andere nicht zugelassene Dünger eingesetzt; durch betriebszugehörige Person oder aufgrund von deren Auftrag ausgebracht	30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Nur zugelassene Dünger gelagert		Nicht zugelassene Dünger gelagert, nachweislich nicht eingesetzt	30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				06	Dünger anwendungskonform eingesetzt	Zugelassene Dünger anwendungskonform eingesetzt (Bedarfsnachweis P, K, Ca vorhanden, ), weitere Vorschriften gemäss Anhang 2 der WBF-Bio-Verordnung eingehalten	Zugelassene Dünger nicht anwendungskonform eingesetzt	5 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				07	Zugeführtes Gärgut ist Verordnungskonform	Schwermetall-Höchstgehalte sind nicht überschritten	Schwermetallanalyse fehlt oder Grenzwerte für Schwermetall nicht eingehalten	5 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				08	Nur zugelassene Bodenverbesserungsmittel oder Kompost eingesetzt		Nicht zugelassener Bodenverbesserer oder Kompost eingesetzt	15 Punkte	0

09 - Biologische Landwirtschaft

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				09	Nur zugelassene Bodenverbesserungsmittel oder Kompost gelagert		Nicht zugelassener Bodenverbesserer oder Kompost gelagert	15 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		09.02.2	Pflanzenschutz	01	Nur PSM eingesetzt, die gemäss Anhang 1 WBF-Bio-V zugelassen sind		Nicht zugelassene PSM eingesetzt; durch betriebszugehörige Person oder aufgrund von deren Auftrag ausgebracht	10 Punkte/Are, min. 60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Gemäss Anhang 1 WBF-Bio-V zugelassene PSM richtig angewendet	Zugelassene PSM richtig angewendet (Indikation vorhanden, richtige Konzentration, Wartefristen)	Höchstmengen Cu überschritten	30 Punkte	0
							Wartefristen nicht eingehalten	30 Punkte	0
							Zugelassene PSM falsch angewendet: Indikation fehlt, Konzentration zu hoch	5 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Nur gemäss Anhang 1 BioV-WBF zugelassene PSM gelagert	Keine nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittel, Herbizide, Wachstumsregulatoren oder Welkemittel auf dem Hof gelagert (Bei Lagerung muss Nachweis erbracht werden, dass nicht eingesetzt)	Nicht zugelassene PSM gelagert	30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Keine Herbizide, Wachstumsregulatoren und Welkemittel eingesetzt		Herbizide, Wachstumsregulatoren oder Welkemittel eingesetzt; durch betriebszugehörige Person ausgebracht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Angaben zur Ausbringungsmethode der PSM sowie Inventar Zukauf von PSM und Dünger vorhanden und vollständig		Dokument unvollständig Dokument fehlend, falsch oder unbrauchbar	100 Punkte pro Dokument	0
							Anderer Mangel		0
09.03_2017	Bio Saat- und Pflanzgut	-		01	Saat- und Pflanzgutjournal vorhanden und nachgeführt		Dokument unvollständig Dokument fehlend, falsch oder unbrauchbar	50 Franken pro Dokument Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	0
							Anderer Mangel		0
				02	Verwendung von biologischem Saat- oder Pflanzgut sowie vegetativem Vermehrungsmaterial	Verwendetes Saatgut, Pflanzgut und vegetatives Vermehrungsmaterial stammt aus biologischem Anbau oder es liegt ein Nachweis der Nichtverfügbarkeit von OrganicXseeds gemäss BioV Art. 13 vor. Saatgut, Pflanzgut oder vegetatives Vermehrungsmaterial ist nicht mit unzulässigen Düngern oder Pflanzenschutzmitteln behandelt	Lagerung von nicht biologischem, gebeiztem Saatgut, Pflanzgut oder Saatkartoffeln	15 Punkte	0
							Verwendung von Gentech-Saatgut oder transgenen Pflanzen	110 Punkte	0

09 - Biologische Landwirtschaft

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Verwendung von nicht biologischem, gebeiztem Saatgut oder Saatkartoffeln	30 Punkte	0
							Verwendung von nicht biologischem Pflanzgut für den Erwerbsanbau	30 Punkte (15 Punkte bei Kleinstmengen bis 100 Setzlinge/kg Steckzwiebeln)	0
							Verwendung von nicht biologischem, ungebeiztem Saatgut, vegetativem Vermehrungsmaterial aus Stufe 2 (Bio-Regel) ohne AB bzw. Ausdruck von OrganicXseeds bei Sortengruppen bei denen kein Bioangebot mehr besteht	10 Punkte wenn kein Nichtverfügbarkeitsnachweis	0
							Anderer Mangel		0
09.04_2017	Bio Spezialkulturen	-		01	Pflanzenproduktion nur in lebendigem Boden		Pflanzen in Hydrokultur oder ohne Verbindung mit Unterboden und Grundgestein (z.B. in Töpfen) angebaut, abweichend ist Folgendes zulässig: a. Anbau von Pflanzen für die Produktion von Zierpflanzen und Kräutern in Töpfen, die den Konsumentinnen und Konsumenten in den Töpfen verkauft werden; b. Anbau von Sämlingen oder Setzlingen in Behältnissen für die weitere Umpflanzung;. c. die Produktion von Sprossen, d.h. Sprossen, Keimlingen und Kresse, die ausschliesslich von Nährstoffreserven im Saatgut leben, durch die Befeuchtung von Saatgut mit sauberem Wasser, sofern das Saatgut den Vorgaben dieser Verordnung entspricht; d. die Produktion von Treibzichorien einschliesslich durch Eintauchen in sauberes Wasser, sofern das Pflanzenvermehrungsmaterial und das Substrat den Vorgaben dieser Verordnung entsprechen.	15 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Erde nur im gedeckten Gemüseanbau und in der Setzlingsanzucht gedämpft		Erde im Freien gedämpft	5 Punkte/Are, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
09.05_2017	Bio Pilze	-		01	Pilze: Korrekte Rezeptur des Substrates und nachvollziehbarer Warenfluss	Korrekte Rezeptur des Substrates und nachvollziehbarer Warenfluss Substrat nur aus Bestandteilen gemässe WBF Bio-V Anhang 2 Ziffer 5	Keine korrekte Rezeptur des Substrates, nicht zugelassene Substratbestandteile eingesetzt oder kein nachvollziehbarer Warenfluss	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
09.06_2017	Bio Wildsammlung	-		01	Sammeln von Wildpflanzen: Anforderungen eingehalten	Sammeln von Wildpflanzen; Biokonformität der Flächen, nachhaltige Sammeltätigkeit, Plan, nachhaltige Ertragsfähigkeit	Sammeln von Wildpflanzen: Anforderungen nicht eingehalten	10 Punkte	0

09 - Biologische Landwirtschaft

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
09.07_2017	Bio Tierhaltung - allgemein	09.7.1	Aufzeichnungen	01	Tierbestandesverzeichnis vorhanden	Tierbestandesverzeichnis oder gleichwertige Aufzeichnung für alle Tiergattungen vorhanden und nachgeführt, insbesondere Register mit Tieren, die nicht in der TVD erfasst sind	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	50 CHF	0
							Anderer Mangel		0
				02	Behandlungsjournal vorhanden	Behandlungsjournal für alle Tiergattungen vorhanden und korrekt nachgeführt, verdoppelte Wartezeit eingetragen	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	50 CHF	0
							Anderer Mangel		0
		09.7.2	Tiergesundheit	01	Nur erlaubte zootechnischen Massnahmen (Bio-VO)	Nur erlaubte zootechnischen Massnahmen gemäss Art. 16e Bio-Verordnung ausgeführt	Unerlaubte zootechnische Massnahmen ausgeführt	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.- Addition 1 Punkt./Tier, min. 15 Punkte., max 60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Medikamente nicht präventiv eingesetzt	Medikamente nur mit Indikation eingesetzt	Medikamente präventiv eingesetzt	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, Addition: 10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Doppelte Wartefristen eingehalten	Doppelte Wartefristen bei der Verabreichung von chemisch-synthetischen Arzneimitteln eingehalten (Ausnahme: Trockensteller)	Doppelte Wartefristen nicht eingehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition: 10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Umstellungszeiträume nach Medikamenteneinsatz eingehalten	Bei mehr als 3 Behandlungen mit Tierarzneimitteln Umstellungszeiträume nach Art 16f durchlaufen	Umstellungszeiträume nach Medikamenteneinsatz nicht eingehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition: 15 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				06	Hilfsstoffe gemäss WBF-Bio-VO	Nur Hilfsstoffe (Fliegenmittel, Desinfektionsmittel) gemäss WBF-Bio-VO eingesetzt	Hilfsstoffe eingesetzt, die nicht in WBF-Bio-VO gelistet sind	CHF 100.- Addition: 10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				07	Wartefristen nach Tierzukauf eingehalten	Wartefristen gemäss Art. 16f Abs. 2 nach Tierzukauf eingehalten	Wartefristen nach Tierzukauf nicht eingehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition: 15 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		09.7.3	Züchtung, Herkunft	01	Kein Embryotransfer angewendet	Auf dem Betrieb wurde kein Embryotransfer angewendet	Embryotransfer angewendet	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Keine Embryotransfer-Tiere zugekauft	Keine Tiere aus Embryotransfer zugekauft	Tiere aus Embryotransfer zugekauft	GVE betroffene Tiere x CHF 200.-, mindestens CHF 400.-; Addition: 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Brunst nicht hormonell synchronisiert		Brunst hormonell synchronisiert	GVE betroffene Tiere x CHF 200.-, mindestens CHF 400.-; Addition: 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

09 - Biologische Landwirtschaft

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Herkunft der Tiere gemäss Bio-VO		Herkunft der Tiere nicht gemäss Bio-Verordnung	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition: 10 Punkte pro GVE, mind. 10 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Keine Verträge für nicht biologische Aufzuchttiere	CHF 200 und Addition: 0 Pte. beim 1. Mal, 10 Pte. im 1. Wiederholungsfall	0
							Anderer Mangel		0
		09.7.4	Fütterung	01	Futtermittelqualität gemäss WBF Bio-V eingesetzt	Nur Futtermittel, Ausgangsprodukt, Einzelkomponenten, Zusatzstoff, Mineralstoff oder Siliermittel eingesetzt, die den Anforderungen der BioV-WBF, Anhang 7, entsprechen	Futtermittel eingesetzt, die nicht konform gemäss 4abis und 4b, Anhang 7 der WBF Bio-V sind.	GVE betroffene Tierart (Wiederkäuer/ Nichtwiederkäuer) x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; max CHF 5000 addiert aus Ziff. 04.1 bis 04.3; Addition: 15 Punkte	0
							Mineralstoffe eingesetzt, die nicht konform gemäss 4abis und 4b, Anhang 7 der WBF Bio-V sind.	GVE betroffene Tierart (Wiederkäuer/ Nichtwiederkäuer) x CHF 100.-, mindestens CHF 200.- max CHF 5000 addiert aus Ziff. 04.1 bis 04.3; Addition: 10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Futtermittelqualität gemäss WBF Bio-V gelagert	Nur Futtermittel, Ausgangsprodukt, Einzelkomponenten, Zusatzstoff, Mineralstoff oder Siliermittel gelagert, die den Anforderungen der BioV-WBF, Anhang 7, entsprechen	Futtermittel gelagert, die nicht konform gemäss 4abis und 4b, Anhang 7 der WBF Bio-V sind.	0 Punkte Im Wiederholungsfall CHF 200.- und 10 Punkte	0
							Mineralstoffe gelagert, die nicht konform gemäss 4abis und 4b, Anhang 7 der WBF Bio-V sind.	0	0
							Anderer Mangel		0
				03	Max. Futteranteil aus nicht biol. Anbau eingehalten: 0% Wiederkäuer, 5% Eiweissfuttermittel für Schweine und Geflügel; 10% FM für Pensionspferde; 10% --	Max. Futteranteil aus nicht biol. Anbau eingehalten: 0% Wiederkäuer, 5% Eiweissfuttermittel für Schweine und Geflügel; 10% FM für Pensionspferde; 10% nicht biologische Weiden; oder Bewilligung vorhanden, falls höherer Anteil eingesetzt.	Max. Futteranteil aus nicht biol. Anbau nicht eingehalten <5%	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; max CHF 5000 addiert aus Ziff. 04.1 bis 04.3; Addition: 15 Punkte	0
							Max. Futteranteil aus nicht biol. Anbau nicht eingehalten >5%	GVE betroffene Tiere x CHF 200.-, mindestens CHF 400.-; max CHF 5000 addiert aus Ziff. 04.1 bis 04.3; Addition: 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Max. Anteil Umstellfutter eingehalten	Anteil Umstellfutter unter 30% resp. 60% bei betriebseigenem Umstellungsfutter (Umstellbetriebe 100% möglich)	Max. Anteil Umstellfutter nicht eingehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition: 15 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Raufutteranteil bei Wiederkäuern über 60%		Raufutteranteil bei Wiederkäuern nicht eingehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 200.-, mindestens CHF 400.- Addition: 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

09 - Biologische Landwirtschaft

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				06	Minimale Fütterungsdauer mit unveränderter Milch eingehalten	Minimale Fütterungsdauer mit unveränderter Milch, vorzugsweise Muttermilch, eingehalten: Rinder und Tiere der Pferdegattung 3 Monate, Schafe und Ziegen 35 Tage, Schweine 40 Tage. Milch erfüllt Anforderungen der WBF Bio-V (keine gehärteten Fette)	Minimale Fütterungsdauer mit unveränderter Milch nicht eingehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				07	Getreide- und Körnerleguminosenanteil über 65% im Geflügelfutter		Getreide- und Körnerleguminosenanteil weniger als 65% im Geflügelfutter	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				08	Keine GVO-haltigen Futtermittel eingesetzt; keine gentechnisch veränderter Organismen und deren Folgeprodukte auf dem gesamten Hof eingesetzt	GVO-Verunreinigungen unter dem Grenzwert (0,9%), Nachweis der GVO-Freiheit liegt vor	Gentechnisch veränderter Organismen und deren Folgeprodukte auf dem gesamten Hof eingesetzt	GVE betroffene Tiere x CHF 200.-, mindestens CHF 400.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 30 Punkte	0
							GVO-haltige Futtermittel eingesetzt	GVE betroffene Tiere x CHF 200.-, mindestens CHF 400.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		09.7.5	Haltung der Tiere	01	Tiere sind nicht angebunden	Tiere sind nicht angebunden (Ausnahmen: Rindvieh)	Tiere sind angebunden	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Jungtiere max. 1 Woche in Einzelboxen	Kälber, Lämmer und Ziegen nur bis zum Alter von 1 Woche in Einzelboxen gehalten	Jungtiere sind über 1 Woche in Einzelboxen	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
09.08_2017	Bio Tierhaltung - spezifische Anforderungen Schweine	-		01	Eber in Gruppen gehalten		Eber nicht in Gruppen gehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Ferkel nicht in Flatdecks oder in Ferkelkäfigen		Ferkel in Flatdecks oder in Ferkelkäfigen	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Schweine erhalten Raufutter	Schweine erhalten frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter	Schweine erhalten kein Raufutter	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0

09 - Biologische Landwirtschaft

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				04	Gesamtfläche (Stall und Laufhof) erfüllt	Anforderungen an die Gesamtfläche (Stall und Laufhof) gemäss Anhang 6 WBF Bio-V werden erfüllt.	Gesamtfläche (Stall und Laufhof) nicht erfüllt	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
09.09_2017	Bio Tierhaltung - spezifische Anforderungen Geflügel	-		01	Gattungsspezifische Anforderungen an Geflügel erfüllt	Gattungsspezifische Anforderungen an Geflügel (wie Bodenfläche, Einstreu, Beleuchtung, Zupfmöglichkeit bei Truten und Wasserzugang bei Wassergeflügel) gemäss Anhang 5 WBF Bio-V werden erfüllt	Gattungsspezifische Anforderungen an Geflügel nicht erfüllt	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Pte., max. 30 Pte.	0
							Anderer Mangel		0
				02	Stallbelegung erfüllt	Maximale Stallbelegung ist eingehalten.	Stallbelegung nicht erfüllt	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Weidefläche erfüllt	Die minimal geforderte Weidefläche ist vorhanden.	Weidefläche nicht erfüllt	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Mindestschlachtalter eingehalten	Das Mindestschlachtalter wird eingehalten.	Mindestschlachtalter nicht eingehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
09.10_2017	Bio Tierhaltung - spezifische Anforderungen übrige Tierarten	-		01	Übrige Tierarten: Anforderungen erfüllt	Gattungsspezifische Anforderungen bei Tierarten, welche in den bisherigen Punkten noch nicht erwähnt wurden, sind erfüllt	Übrige Tierarten: Anforderungen nicht erfüllt	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 15 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	RAUS Anforderungen Gitzli/Lämmer unter 1jährig eingehalten		RAUS Anforderungen Gitzli/Lämmer unter 1jährig nicht eingehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 5 Punkte pro GVE, mind. 10 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

## 09 - Biologische Landwirtschaft

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				03	Freilandhaltung bei Dam-, Rothirschen und Bisons eingehalten		Freilandhaltung bei Dam-, Rothirschen und Bisons nicht eingehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-, mindestens CHF 200.-; Addition 1 Punkte pro GVE und fehlendem Tag, mind. 10 Punkte, max. 30 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Bienen: Bio-VO eingehalten		Bienen: Bio-VO nicht eingehalten	CHF 100.-, Addition 5 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Hobbytiere: Anforderungen eingehalten	Hobbytiere: Fütterungs- resp. Haltungsvorschriften sinngemäss eingehalten	Hobbytiere: Anforderungen nicht eingehalten	GVE betroffene Tiere x CHF 100.-; Addition 5 Punkte pro GVE, max. 15 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
09.11_2017	Bio Sömmerung, Wanderschäferei	-		01	Sömmerung auf Bio-Alp	Sömmerung auf Bio-Alp oder Art 26-34 DZV eingehalten	Sömmerung nicht auf Bio-Alp oder Art 26-34 DZV nicht eingehalten	0 Punkte, im ersten Wiederholungsfall GVE betroffene Tierkategorie x 200 Fr., Addition 10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				02	Gemeinschaftsweide: abgetrennte "Bio"-Weide oder Vertrag Hilfsstoffeinsatz vorhanden		Gemeinschaftsweide: keine abgetrennte "Bio"-Weide oder Vertrag Hilfsstoffeinsatz nicht vorhanden	0 Punkte, im ersten Wiederholungsfall GVE betroffene Tiere x 200 Fr., Addition 10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

## 11 - Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
11.01_2021	Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	-		01	Futterbilanz vorhanden und vollständig		Futterbilanz unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Besteht der Mangel nach der Nachfrist weiterhin, werden 120 % der GMF-Beiträge gekürzt.	1
							Anderer Mangel		1
				02	Ausgeglichene Futterbilanz		Überschrittene Futterbilanz	120% GMF-Beiträge für die Grünfläche des gesamten Betriebs	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
-----------	----------------	-------	--------------	-------	------------------------	---------------	-----------------	----------------------	------------

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.01_2023	BTS - Rindergattung und Wasserbüffel	A1	Rinder - Milchkühe	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.	Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden	Die gesamte Fläche, auf welcher die Tiere beim Fressen bzw. Trinken stehen, muss befestigt sein, mit oder ohne Perforierung, ohne Einstreu Ausnahme: Abkalbebox und Krankenabteil	Fress- und Tränkebereich: unbefestigter Boden	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich *) Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **) Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.	Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0
							Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Liegebereich: Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
A2	Rinder - andere Kühe			01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.	Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden	Die gesamte Fläche, auf welcher die Tiere beim Fressen bzw. Trinken stehen, muss befestigt sein, mit oder ohne Perforierung, ohne Einstreu Ausnahme: Abkalbebox und Krankenabteil	Fress- und Tränkebereich: unbefestigter Boden	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich *) Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **) Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.	Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0
							Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
		05			Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
A3	Rinder - weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung			01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.	Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				03	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden	Die gesamte Fläche, auf welcher die Tiere beim Fressen bzw. Trinken stehen, muss befestigt sein, mit oder ohne Perforierung, ohne Einstreu Ausnahme: Abkalbebox und Krankenabteil	Fress- und Tränkebereich: unbefestigter Boden	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich *) Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **) Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.	Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0
							Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A4	Rinder - weibliche Tiere, über 160-365 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.	Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden	Die gesamte Fläche, auf welcher die Tiere beim Fressen bzw. Trinken stehen, muss befestigt sein, mit oder ohne Perforierung, ohne Einstreu Ausnahme: Abkalbebox und Krankenabteil	Fress- und Tränkebereich: unbefestigter Boden	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich *) Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide ) Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.	Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	0
							Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Liegebereich: Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
A6	Rinder - männliche Tiere, über 730 Tage alt	01			Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		02			Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.	Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		03			Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden	Die gesamte Fläche, auf welcher die Tiere beim Fressen bzw. Trinken stehen, muss befestigt sein, mit oder ohne Perforierung, ohne Einstreu Ausnahme: Abkalbebox und Krankenabteil	Fress- und Tränkebereich: unbefestigter Boden	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		04			Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich *) Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **) Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.	Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	0
							Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
		05			Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
A7	Rinder - männliche Tiere, über 365- 730 Tage alt			01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.	Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				03	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden	Die gesamte Fläche, auf welcher die Tiere beim Fressen bzw. Trinken stehen, muss befestigt sein, mit oder ohne Perforierung, ohne Einstreu Ausnahme: Abkalbebox und Krankenabteil	Fress- und Tränkebereich: unbefestigter Boden	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich *) Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **) Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.	Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0
							Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Liegebereich: Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A8	Rinder - männliche Tiere, über 160-365 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.	Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden	Die gesamte Fläche, auf welcher die Tiere beim Fressen bzw. Trinken stehen, muss befestigt sein, mit oder ohne Perforierung, ohne Einstreu Ausnahme: Abkalbebox und Krankenabteil	Fress- und Tränkebereich: unbefestigter Boden	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich *) Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **) Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.	Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	0
							Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Liegebereich: Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.02_2021	BTS-Pferdegattung	B1	weibliche und kastrierte Tiere, über 30 Monate alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig;</p> <p>b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert;</p> <p>c. während maximal sechs Monaten nach der Ankunft eines betriebsfremden Tieres auf dem Betrieb; zur Gruppenbucht, in die das Tier integriert werden soll, muss Sichtkontakt bestehen und die Entfernung darf höchstens 3 m betragen; eine Fixierung ist nicht zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Liegebereich: Sägemehlbett oder gleichwertige Unterlage	Liegebereich: Sägemehlbett oder für das Tier gleichwertige Unterlage (z.B. Strohmattmatratze)	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				06	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden und alle Tiere können ungestört fressen	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden, keine Perforierung; Fütterung muss so organisiert sein, dass jedes Tier ohne Störung durch Artgenossen fressen kann	Fress- oder Tränkebereich: unbefestigter Boden	110 Punkte	0
							Nicht alle Tiere können ungestört fressen	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				08	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag / 24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24 h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich * Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Auslaufs in Gruppen; c. während der Nutzung; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Hufpflege.	Nicht zulässige Abweichung von 'dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich' für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0
							Nicht zulässige Abweichung von 'dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich' für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
12.03_2021	BTS-Ziegengattung	C1	weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten  Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Liegebereich: Fläche und Qualität entspricht Anforderungen	Liegebereich: je Tier mindestens 1,2 m2 Strohmattatze oder für das Tier gleichwertige Unterlage ohne Perforierung (z.B. Sägemehlbett) davon können je Tier max. 0,6 m2 durch entsprechende Fläche von erhöhten, nicht perforierten Liegenischen ersetzt werden, die nicht eingestreut werden müssen	Keine BTS-konforme Ein-streu	110 Punkte	0
							Liegefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	0
							Liegefläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	0
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	0
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich pro Tier: mind. 0.8 m2	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich: je Tier mindestens 0,8 m2; gedeckter Bereich einer dauernd zugänglichen Auslaufläche vollumfänglich anrechenbar	Nicht eingestrene, gedeckte Fläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Nicht eingestrene, gedeckte Fläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				05	Tränkebereich: befestigter Boden	Befestigter Boden, mit oder ohne Perforierung.	Tränkebereich: unbefestigter Boden	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				06	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag / 24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24 h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich * Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide ** Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.	Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0
							Nicht zulässige Abweichung von "dauernd Zugang zu BTS-konformem Liegebereich und zu nicht eingestreutem Bereich" für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.04_2023	BTS-Schweinegattung	E2	nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauerhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		02			Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		04			Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhacksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform. Sägemehl nur, bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen) wenn Stalltemperatur 9 °C überschreitet, in ausreichender Menge! (kein Sägemehl in Abferkelbuchten!)	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				08	Liegebereich wird nicht als Fressbereich genutzt: Tränke- und Fressbereich befestigt	Befestigter Boden mit oder ohne Perforierung Der Liegebereich darf nur als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben (keine Futterautomaten im Liegebereich!);	Tränke- oder Fressbereich unbefestigt	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				09	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	<p>Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag / während 24 h*) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich</p> <p>* Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauerhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von 'dauernd Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich bzw. zu einem nicht eingestreuten Bereich' für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von 'dauernd Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich bzw. zu einem nicht eingestreuten Bereich' für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0

---

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		E3	säugende Zuchtsauen	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:                  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,                  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,                  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauerhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einfläch-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		02			Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		04			Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhacksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform. Sägemehl nur, bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen) wenn Stalltemperatur 9 °C überschreitet, in ausreichender Menge (kein Sägemehl in Abferkelbuchten)	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				08	Liegebereich wird nicht als Fressbereich genutzt: Tränke- und Fressbereich befestigt	Befestigter Boden mit oder ohne Perforierung Der Liegebereich darf nur als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben (keine Futterautomaten im Liegebereich!);	Tränke- oder Fressbereich unbefestigt	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				09	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	<p>Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag / während 24 h*) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich</p> <p>* Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:                  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,                  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,                  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauerhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von 'dauernd Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich bzw. zu einem nicht eingestreuten Bereich' für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von 'dauernd Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich bzw. zu einem nicht eingestreuten Bereich' für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		E4	abgesetzte Ferkel	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauerhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		02			Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		04			Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhacksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform; Sägemehl nur, wenn Stalltemperatur 20 °C überschreitet, in ausreichender Menge	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		08			Liegebereich wird nicht als Fressbereich genutzt: Tränke- und Fressbereich befestigt	Befestigter Boden mit oder ohne Perforierung Der Liegebereich darf nur als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben (keine Futterautomaten im Liegebereich!);	Tränke- oder Fressbereich unbefestigt	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				09	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	<p>Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag / während 24 h*) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich</p> <p>* Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:                  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,                  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,                  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauerhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von 'dauernd Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich bzw. zu einem nicht eingestreuten Bereich' für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von 'dauernd Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich bzw. zu einem nicht eingestreuten Bereich' für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		E5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauerhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einfläch-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		02			Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		04			Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhacksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform; Sägemehl nur, bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg wenn Stalltemperatur 15 °C überschreitet, in ausreichender Menge	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		08	Liegebereich wird nicht als Fressbereich genutzt: Tränke- und Fressbereich befestigt		Liegebereich wird nicht als Fressbereich genutzt: Tränke- und Fressbereich befestigt	Befestigter Boden mit oder ohne Perforierung Der Liegebereich darf nur als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben (keine Futterautomaten im Liegebereich!);	Tränke- oder Fressbereich unbefestigt	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				09	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	<p>Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag / während 24 h*) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich</p> <p>* Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauerhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einfläch-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von 'dauernd Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich bzw. zu einem nicht eingestreuten Bereich' für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von 'dauernd Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich bzw. zu einem nicht eingestreuten Bereich' für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
12.05_2023	BTS-Kaninchen	F1	Zibben mit jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich; Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	01	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichungen: - Zwei Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zehn Tage nach der Geburt müssen Zibben nicht in Gruppen gehalten werden. - Kranke oder verletzte Tiere nötigenfalls separat unterbringen (mind. 0.6m2 Gesamtfläche, wovon mind. 35% mit Höhe von 60cm, mind 0.25m2 eingestreut und mind. 0.2m2 erhöht)	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu eingestreutem Bereich und erhöhtem Bereich		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu eingestreutem Bereich und erhöhtem Bereich	110 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu eingestreutem Bereich und erhöhtem Bereich	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Stall entspricht den Anforderungen	Mindestflächen pro Tier eingehalten; Abstand Bodenfläche bis erhöhte Flächen mind. 20 cm; erhöhte Flächen dürfen perforiert sein, sofern die Stegbreite bzw. der Stabdurchmesser und die Schlitz- bzw. Lochgrösse dem Gewicht und der Grösse der Tiere angepasst sind; separates, BTS-konformes Nest pro Zibbe mit Jungtieren mind. 0.10 m <sup>2</sup> ; Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; in diesem Fall müssen den Tieren die Mindestflächen pro Zibbe ohne Wurf zur Verfügung stehen.	Mindestflächen nicht eingehalten oder nicht zulässige Abweichungen; Abstand Bodenfläche bis erhöhte Flächen nicht eingehalten; erhöhte Flächen unzulässig perforiert; keine BTS-konformen Nester für Zibben; keine BTS-konformen Buchten für Jungtiere	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				08	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		F2	Jungtiere, etwa 35 bis 100 Tage alt	01	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichung: Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu eingestreutem Bereich und erhöhtem Bereich		Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu eingestreutem Bereich und erhöhtem Bereich	60 Punkte	0
							10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu eingestreutem Bereich und erhöhtem Bereich	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Stall entspricht den Anforderungen	Mindestflächen pro Tier eingehalten; Abstand Bodenfläche bis erhöhte Flächen mind. 20 cm; erhöhte Flächen dürfen perforiert sein, sofern die Stegbreite bzw. der Stabdurchmesser und die Schlitz- bzw. Lochgrösse dem Gewicht und der Grösse der Tiere angepasst sind; Jede Bucht für abgesetzte Jungtiere mind. 2 m <sup>2</sup> ; Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; in diesem Fall müssen den Tieren die Mindestflächen pro Zibbe ohne Wurf zur Verfügung stehen (mind. 0.6m <sup>2</sup> Gesamtfläche, wovon mind. 35% mit Höhe von 60cm, mind 0.25m <sup>2</sup> eingestreut und mind. 0.2m <sup>2</sup> erhöht).	Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Mindestflächen nicht eingehalten oder nicht zulässige Abweichungen; Abstand Bodenfläche bis erhöhte Flächen nicht eingehalten; erhöhte Flächen unzulässig perforiert; keine BTS-konformen Nester für Zibben; keine BTS-konformen Buchten für Jungtiere		0
				08	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.06_2021	BTS-Nutzgeflügel	G1	Bruteier produzierende Hennen und Hähne	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Anforderung betreffend Stallbereiche - in Fensternähe: Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) - in denen die Stärke des Tageslichts wegen Stalleinrichtungen oder der Distanz zur Fensterfront stark reduziert ist: Lichtstärke von 15 Lux (Tages- und Kunstlicht) In Ruhe- und Rückzugsbereichen, inkl. Nester, ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Etwas zu wenig Licht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Licht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				10	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB nach spätestens 3 Tagen eingetragen. Begründung bei allen Einschränkungen des Zugang der Tiere zum AKB dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				11	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche. Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	0
							Anderer Mangel		0
				12	Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB Der Zugang zum AKB ist für Hennen und Hähne bis 10 Uhr sowie nach dem Einstellen in den Legestall bis zum Ende der 23. Alterswoche fakultativ.	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. - Bodenfläche mind. 0,043 m <sup>2</sup> mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G2	Konsumeier produzierende Hennen	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Anforderung betreffend Stallbereiche - in Fensternähe: Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) - in denen die Stärke des Tageslichts wegen Stalleinrichtungen oder der Distanz zur Fensterfront stark reduziert ist: Lichtstärke von 15 Lux (Tages- und Kunstlicht) In Ruhe- und Rückzugsbereichen, inkl. Nester, ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Etwas zu wenig Licht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Licht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				10	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB nach spätestens 3 Tagen eingetragen. Begründung bei allen Einschränkungen des Zugang der Tiere zum AKB dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	0
							Anderer Mangel		0
				11	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche. Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	0
							Anderer Mangel		0
				12	Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere haben tagsüber Zugang zum AKB; Der Zugang zum AKB ist bis 10 Uhr sowie nach dem Einstellen in den Legestall bis zum Ende der 23. Alterswoche fakultativ.	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. Bodenfläche mind. 0,043 m <sup>2</sup> mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m. Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G3	Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Anforderung betreffend Stallbereiche - in Fensternähe: Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) - in denen die Stärke des Tageslichts wegen Stalleinrichtungen oder der Distanz zur Fensterfront stark reduziert ist: Lichtstärke von 15 Lux (Tages- und Kunstlicht) In Ruhe- und Rückzugsbereichen, inkl. Nester, ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Etwas zu wenig Licht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Licht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				10	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB nach spätestens 3 Tagen eingetragen. Begründung bei allen Einschränkungen des Zugang der Tiere zum AKB dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	0
							Anderer Mangel		0
				11	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich; für Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche. Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	0
							Anderer Mangel		0
				12	Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB Der Zugang zum AKB ist fakultativ: - für Hennen und Hähne bis 10 Uhr sowie nach dem Einstellen in den Legestall bis zum Ende der 23. Alterswoche; - für Küken für die Eierproduktion sowie für Junghähne der Legehennenlinien an den ersten 42 Lebenstagen.	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. Bodenfläche mind. 0,032 m2 mal maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7m. Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G4	Mastpoulets	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen, ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Anzahl vorhandene Sitzgelegenheiten ausreichend	Spätestens ab dem 10. Lebensstag steht den Tieren eine ausreichende Anzahl erhöhte Sitzgelegenheiten zur Verfügung	Anzahl vorhandene Sitzgelegenheiten nicht ausreichend	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				05	Mastdauer mindestens 30 Tage	Alle Mastpoulets werden während mindestens 30 Tagen gemästet Bei der Kontrolle ist die Einhaltung der minimalen Mastdauer stichprobenweise anhand von Unterlagen über die Kükenlieferungen und über die Schlachtungen während den letzten 12 Monaten zu prüfen Wenn ein triftiger Grund vorliegt, ist eine kürzere oder eine längere Zeitdauer zu überprüfen	Minimale Mastdauer nicht eingehalten	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				10	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB nach spätestens 3 Tagen eingetragen. Begründung bei allen Einschränkungen des Zugang der Tiere zum AKB dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				11	Genügend Auslauf	Alle Tiere haben ab dem 22. Lebenstag jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren. Für Standardhybriden in der Pouletmast gelten folgende Temperaturen im AKB als sehr tief: vom 22. bis zum 29. Lebenstag: unter 13 Grad Celsius, ab dem 30. Lebenstag: unter 8 Grad Celsius. Die Temperatur muss bei Einschränkungen des Zugangs zum AKB morgens und mittags gemessen und im Auslaufjournal festgehalten werden.	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	0
							Anderer Mangel		0
				12	Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB Der Zugang zum AKB ist für Mastpoulets an den ersten 21 Lebenstagen fakultativ.	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				13.2	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung mind. 0,7m	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				15	Lage der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Die längste Strecke, die ein Tier zur nächstgelegenen AKB-Öffnung zurücklegen muss, beträgt höchstens 20 m	Lage der Öffnungen des AKB entsprechen nicht den Anforderungen	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		G5	Truten	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
				02	Mind. 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen, ist eine geringere Beleuchtung zulässig	Etwas zu wenig Tageslicht	10 Punkte	0
							Viel zu wenig Tageslicht	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Anzahl vorhandene Sitzgelegenheiten ausreichend	Spätestens ab dem 10. Lebenstag steht den Tieren eine ausreichende Anzahl Sitzgelegenheiten auf verschiedenen Höhen zur Verfügung	Anzahl vorhandene Sitzgelegenheiten nicht ausreichend	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Genügend Rückzugsmöglichkeiten vorhanden	Spätestens ab dem 10. Lebenstag stehen den Tieren genügend Rückzugsmöglichkeiten (z.B. aus Strohbällen) zur Verfügung	Ungenügende Rückzugsmöglichkeiten	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				10	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB nach spätestens 3 Tagen eingetragen. Begründung bei allen Einschränkungen des Zugang der Tiere zum AKB dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	0
							Anderer Mangel		0
				11	Genügend Auslauf	Alle Tiere haben ab dem 43. Lebenstag jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich; Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	0
							Anderer Mangel		0
				12	Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB Der Zugang zum AKB ist an den ersten 42 Lebenstagen fakultativ.	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				13.2	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung mind. 0,7m	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.07.01_2023	RAUS-Weidetiere_Sommer	A	Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel	-	-	-	-	-	0
		A1	Milchkühe	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Weide- bzw. Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		B	Tierkategorien der Pferdegattung	-	-	-	-	-	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		B1	Pferdegattung: weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt		morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		B2	Pferdegattung: Hengste, über 30 Monate alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt		morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		B3	Pferdegattung: Tiere bis 30 Monate alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt		morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		C	Tierkategorien der Ziegengattung	-	-	-	-	-	0
		C1	Ziegengattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt		morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.</p> <p>Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.</p> <p>Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <p>a. während oder nach starkem Niederschlag;</p> <p>b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;</p> <p>c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.</p> <p>Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <p>a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;</p> <p>b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;</p> <p>c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;</p> <p>d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.</p>	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		C2	Ziegengattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt		morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen</p> <p>2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.</p> <p>b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben</p> <p>Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		D	Tierkategorien der Schafgattung	-	-	-	-	-	0
		D1	Schafgattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt		morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		D2	Schafgattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	04	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt		morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.07.02_2021	RAUS-Weidetiere_Winter	A	Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel	-	-	-	-	-	0
		A1	Milchkühe	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Auslauftage nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe) - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe) - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		B	Tierkategorien der Pferdegattung	-	-	-	-	-	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		B1	Pferdegattung: weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		B2	Pferdegattung: Hengste, über 30 Monate alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		B3	Pferdegattung: Tiere bis 30 Monate alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		C	Tierkategorien der Ziegengattung	-	-	-	-	-	0
		C1	Ziegengattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		C2	Ziegengattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		D	Tierkategorien der Schafgattung	-	-	-	-	-	0
		D1	Schafgattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		D2	Schafgattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.08_2021	RAUS-Schweinegattung	E1	Zuchteber, über halbjährig	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				06	Falls Auslaufläche unbefestigt: - alle morastigen Stellen ausgezäunt; und - Fress- und Tränkebereiche befestigt	Ausnahmen: Suhlen	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt oder Fress- oder Tränkebereich nicht befestigt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		E2	nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				06	Falls Auslaufläche unbefestigt: - alle morastigen Stellen ausgezäunt; und - Fress- und Tränkebereiche befestigt	Ausnahmen: Suhlen	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt oder Fress- oder Tränkebereich nicht befestigt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Gentügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		E3	säugende Zuchtsauen	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				06	Falls Auslaufläche unbefestigt: - alle morastigen Stellen ausgezäunt; und - Fress- und Tränkebereiche befestigt	Ausnahme: Suhlen	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt oder Fress- oder Tränkebereich nicht befestigt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				08	Genügend Auslauf	Während jeder Säugeperiode an mind. 20 Tagen ein mind. einstündiger Auslauf Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		E4	abgesetzte Ferkel	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				06	Falls Auslaufläche unbefestigt: - alle morastigen Stellen ausgezäunt; und - Fress- und Tränkebereiche befestigt	Ausnahme: Suhlen	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt oder Fress- oder Tränkebereich nicht befestigt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichung: Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		E5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedekte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				06	Falls Auslauffläche unbefestigt: - alle morastigen Stellen ausgezäunt; und - Fress- und Tränkebereiche befestigt	Ausnahme: Suhlen	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt oder Fress- oder Tränkebereich nicht befestigt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
12.10_2021	RAUS-Nutzgeflügel	G1	Bruteier produzierende Hennen und Hähne	02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt; genügend Zufluchtsmöglichkeiten vorhanden	Es muss ein Angebot von Zufluchtsmöglichkeiten vorhanden sein, so dass die Tiere auch vom Stall weiter entfernte Weidebereiche aufsuchen. Anforderungen an die Zufluchtsmöglichkeiten: a. minimal 2 Elemente; b. Mindestgrösse der Einzelemente: 2 m <sup>2</sup> ; c. Für Bruteier produzierende Hennen und Hähne (Geflügelkategorie G1), Konsumeier produzierende Hennen (G2) und Mastpoulets (G4): mindestens 5 m <sup>2</sup> je 1000 Tiere; d. sowohl natürliche als auch künstliche Elemente sind erlaubt; e. Abstände der Zufluchtsmöglichkeiten: zwischen 5 und 40 Metern.	keine Zufluchtsmöglichkeiten	110 Punkte	0
							Mindestanforderungen an die Zufluchtsmöglichkeiten nicht eingehalten	10 Punkte	0
							morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				10	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung der Masse um 10 oder mehr %	110 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Abweichung der Masse um weniger als 10 %	60 Punkte	0
							AKB nicht gedeckt	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				11	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	0
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		G2	Konsumeier produzierende Hennen	02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt; genügend Zufluchtsmöglichkeiten vorhanden	Es muss ein Angebot von Zufluchtsmöglichkeiten vorhanden sein, so dass die Tiere auch vom Stall weiter entfernte Weidebereiche aufsuchen. Anforderungen an die Zufluchtsmöglichkeiten: a. minimal 2 Elemente; b. Mindestgrösse der Einzelelemente: 2 m2; c. Für Bruteier produzierende Hennen und Hähne (Geflügelkategorie G1), Konsumeier produzierende Hennen (G2) und Mastpoulets (G4): mindestens 5 m2 je 1000 Tiere; d. sowohl natürliche als auch künstliche Elemente sind erlaubt; e. Abstände der Zufluchtsmöglichkeiten: zwischen 5 und 40 Metern.	keine Zufluchtsmöglichkeiten	110 Punkte	0
							Mindestanforderungen an die Zufluchtsmöglichkeiten nicht eingehalten	10 Punkte	0
							morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				10	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 0,043 m <sup>2</sup> mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung der Masse um 10 oder mehr %	110 Punkte	0
							Abweichung der Masse um weniger als 10 %	60 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							AKB nicht gedeckt	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				11	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	0
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	0
							Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		G3	Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion	02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt; genügend Zufluchtsmöglichkeiten vorhanden	Es muss ein Angebot von Zufluchtsmöglichkeiten vorhanden sein, so dass die Tiere auch vom Stall weiter entfernte Weidebereiche aufsuchen. Anforderungen an die Zufluchtsmöglichkeiten: a. minimal 2 Elemente; b. Mindestgrösse der Einzelelemente: 2 m2; c. Für Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion (G3): 5 m2 je 2000 Tiere; d. sowohl natürliche als auch künstliche Elemente sind erlaubt; e. Abstände der Zufluchtsmöglichkeiten: zwischen 5 und 40 Metern.	keine Zufluchtsmöglichkeiten	110 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Mindestanforderungen an die Zufluchtsmöglichkeiten nicht eingehalten	10 Punkte	0
							morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. b. Bei Hennen und Hähnen, Junghennen und -hähnen sowie bei Küken für die Eierproduktion darf der Zugang zur Weide zwischen dem 1. November und dem 30. April durch den Zugang zu einer ungedeckten Auslaufläche ersetzt werden; diese muss mindestens eine Fläche von 43 m <sup>2</sup> je 1000 Tiere aufweisen und mit einem Material bedeckt sein, in dem die Tiere scharren können. c. Bei Hennen darf im Zusammenhang mit der Futterreduktion zur Einleitung der Mauser der Zugang zur Weide während höchstens 21 Tagen geschlossen bleiben.	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		07			Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		10			AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 0,032 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung der Masse um 10 oder mehr %	110 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Abweichung der Masse um weniger als 10 %	60 Punkte	0
							AKB nicht gedeckt	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				11	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	0
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		G4	Mastpoulets	02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt; genügend Zufluchtsmöglichkeiten vorhanden	Es muss ein Angebot von Zufluchtsmöglichkeiten vorhanden sein, so dass die Tiere auch vom Stall weiter entfernte Weidebereiche aufsuchen. Anforderungen an die Zufluchtsmöglichkeiten: a. minimal 2 Elemente; b. Mindestgrösse der Einzelelemente: 2 m2; c. Für Bruteier produzierende Hennen und Hähne (Geflügelkategorie G1), Konsumier produzierende Hennen (G2) und Mastpoulets (G4): mindestens 5 m2 je 1000 Tiere; d. sowohl natürliche als auch künstliche Elemente sind erlaubt; e. Abstände der Zufluchtsmöglichkeiten: zwischen 5 und 40 Metern.	keine Zufluchtsmöglichkeiten	110 Punkte	0
							Mindestanforderungen an die Zufluchtsmöglichkeiten nicht eingehalten	10 Punkte	0
							morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Genügend Auslauf	<p>Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag;</p> <p>Zulässige Abweichungen:</p> <p>Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.</p> <p>Für Standardhybriden in der Pouletmast gelten folgende Temperaturen im AKB als sehr tief: vom 22. bis zum 29. Lebenstag: unter 13 Grad Celsius, ab dem 30. Lebenstag: unter 8 Grad Celsius. Die Temperatur muss bei Einschränkungen des Zugangs zum AKB morgens und mittags gemessen und im Auslaufjournal festgehalten werden.</p>	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	<p>Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB.</p> <p>Zulässige Abweichungen:</p> <p>Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.</p> <p>Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide.</p> <p>Zulässige Abweichungen:</p> <p>Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden:</p> <p>a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.</p>	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				09	Mastdauer mindestens 56 Tage	Alle Mastpoulets werden während mindestens 56 Tagen gemästet Bei der Kontrolle ist die Einhaltung der minimalen Mastdauer stichprobenweise anhand von Unterlagen über die Kükenlieferungen und über die Schlachtungen während den letzten 12 Monaten zu prüfen Wenn ein triftiger Grund vorliegt, ist eine kürzere oder eine längere Zeitdauer zu überprüfen	Minimale Mastdauer nicht eingehalten	60 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				10	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stall; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der begehbaren Fläche nach TschV; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der begehbaren Fläche nach TschV, jede Öffnung mind. 0,7m	Abweichung der Masse um 10 oder mehr %	110 Punkte	0
							Abweichung der Masse um weniger als 10 %	60 Punkte	0
							AKB nicht gedeckt	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				11	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	0
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	0
							Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
		G5	Truten	02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt; genügend Zufluchtsmöglichkeiten vorhanden	Es muss ein Angebot von Zufluchtsmöglichkeiten vorhanden sein, so dass die Tiere auch vom Stall weiter entfernte Weidebereiche aufsuchen. Anforderungen an die Zufluchtsmöglichkeiten: a. minimal 2 Elemente; b. Mindestgrösse der Einzelelemente: 2 m2; c. sowohl natürliche als auch künstliche Elemente sind erlaubt; d. Abstände der Zufluchtsmöglichkeiten: zwischen 5 und 40 Metern.	keine Zufluchtsmöglichkeiten	110 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Mindestanforderungen an die Zufluchtsmöglichkeiten nicht eingehalten	10 Punkte	0
							morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten ab dem 43. Lebenstag jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	<p>Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Zulässige Abweichungen: Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren. Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide. Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. b. Bei Hennen darf im Zusammenhang mit der Futterreduktion zur Einleitung der Mauser der Zugang zur Weide während höchstens 21 Tagen geschlossen bleiben.</p>	<p>Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt</p>	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				10	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	<p>Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stall; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der begehbaren Fläche nach TschV; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der begehbaren Fläche nach TschV, jede Öffnung mind. 0,7m</p>	<p>Abweichung der Masse um 10 oder mehr %</p>	110 Punkte	0
							<p>Abweichung der Masse um weniger als 10 %</p>	60 Punkte	0
							AKB nicht gedeckt	110 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				11	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt	<p>Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen</p>	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	0

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	0
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
12.11_2023	RAUS-Weidetiere_Weideanteil	A	Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel	-	-	-	-	-	0
		A1	Milchkühe	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.  Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		B	Tierkategorien der Pferdegattung	-	-	-	-	-	0
		B1	Pferdegattung: weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier; halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		B2	Pferdegattung: Hengste, über 30 Monate alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier; halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		B3	Pferdegattung: Tiere bis 30 Monate alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier: halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		C	Tierkategorien der Ziegengattung	-	-	-	-	-	0
		C1	Ziegengattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		C2	Ziegengattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		D	Tierkategorien der Schafgattung	-	-	-	-	-	0
		D1	Schafgattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		D2	Schafgattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	03	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		H	Wildtiere	-	-	-	-	-	0
		H1	Hirsche	02	Weide für Hirsche entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	Mittelgrosse Hirsche: Weidefläche total für die ersten acht Tiere 2500 m <sup>2</sup> ; 240m <sup>2</sup> zusätzlich für jedes zusätzliche Tier. Bei dauerndem Zugang zu befestigten Flächen für die Tiere kann die Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 500 m <sup>2</sup> . Grosse Hirsche: Weidefläche total für die ersten sechs Tiere 4000 m <sup>2</sup> ; 320m <sup>2</sup> zusätzlich für jedes zusätzliche Tier. Bei dauerndem Zugang zu befestigten Flächen kann die Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 800 m <sup>2</sup> .	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		H2	Bisons	02	Weide für Bisons entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	2500m2 für die ersten fünf Tiere; zusätzliche 240m2 für jedes zusätzliche Tier; bei dauerndem Zugang zu befestigten Flächen kann die Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 500 m2.	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte	1
							Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.30_2023	Weidebeitrag	A	Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel	-	-	-	-	-	0
		A1	Milchkühe	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01			Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		04			Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
		05			genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslaufzeit	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	Tiere erhalten nicht an den geforderten Tagen Auslauf	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Weiden: alle morastigen Stellen ausgezäunt	Ausnahmen: Suhlen für Yaks und Wasserbüffel	morastige Stelle(n) nicht ausgezäunt	10 Punkte	0
							Anderer Mangel		0
				03	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz-Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5. - 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11. - 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
12.31_2023	Weidebeitrag_Weideanteil	A	Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel	-	-	-	-	-	0
		A1	Milchkühe	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

## 12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktgruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS-Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

### 13 - Ressourceneffizienzbeiträge

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
13.03_2021	Einsatz präziser Applikationstechnik	-		01	Die Vorgabe zur Unterblattspritztechnik ist eingehalten	Mindestens 50 Prozent der Düsen am Spritzbalken sind Unterblattspritzdüsen. Die in der Rechnung ausgewiesenen Angaben werden direkt am Gerät auf dem Betrieb kontrolliert.	Nicht erfüllt	Rückforderung des Beitrags für die Neuanschaffung oder Umrüstung plus Kürzung der Beiträge um 500 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				02	Die Vorgabe für driftreduzierende Spritzgeräte ist eingehalten	Der auf der Rechnung deklarierte Gerätetyp ist auf dem Betrieb vorhanden. Die in der Rechnung ausgewiesenen Angaben werden direkt am Gerät auf dem Betrieb kontrolliert.	Keine Übereinstimmung Rechnung und IST	Rückforderung des Beitrags für die Neuanschaffung plus Kürzung der Beiträge um 1000 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
13.05_2021	Stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen	-		01	Aufzeichnungen	Die Aufzeichnungen gemäss den Weisungen zur Berücksichtigung von nährstoffreduziertem Futter in der Suisse-Bilanz, Zusatzmodul 6 "Lineare Korrektur nach Futtergehalten" und Zusatzmodul 7 "Import/Export-Bilanz", sind korrekt und vollständig.	Die Aufzeichnungen sind unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Besteht der Mangel nach der Nachfrist weiterhin: 200 % der entsprechenden Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen	Die Futtermittel müssen einen an den Bedarf der Tiere angepassten Nährwert aufweisen. Die gesamten Futtermittel aller auf dem Betrieb gehaltenen Schweine dürfen den nach Anhang 6a Ziffern 2 und 3 festgelegten betriebsspezifischen Grenzwert an Rohprotein in Gramm pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/MJ VES) nicht überschreiten. In der Schweinemast müssen während der Mastdauer mindestens zwei Futtermittel mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein in g/MJ VES eingesetzt werden. Die in der Vormast eingesetzte Futtermittel muss mindestens 20 Prozent, die in der Endmast eingesetzte Futtermittel muss mindestens 30 Prozent der während der Mastdauer eingesetzten Futtermittel ausmachen (bezogen auf die Trockensubstanz). Der zur Berechnung des Grenzwerts massgebende Bestand an Schweinen wird nach Anhang 6a Ziffer 1 ermittelt.	Der betriebsspezifische Grenzwert an Rohprotein in Gramm pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/MJVES) der gesamten Futtermittel aller gehaltenen Schweine ist überschritten. Das Futter weist einen Nährwert auf, der nicht an den Bedarf der Tiere angepasst ist. In der Schweinemast werden während der Mastdauer nicht mindestens zwei Futtermittel mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein in g/MJ VES eingesetzt. Die in der Endmastphase eingesetzte Futtermittel macht, bezogen auf die Trockensubstanz, weniger als 30 % der in der Schweinemast eingesetzten Futtermittel aus.	200 % der entsprechenden Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

### 14 - Sömmerung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
-----------	----------------	-------	--------------	-------	------------------------	---------------	-----------------	----------------------	------------

14 - Sömmerung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
14.01_2017	Sömmerung_Angaben	-		01	Tierbestand, Rindvieh, Equiden, Ziegen und Schafe	Rindvieh, Equiden, Ziegen und Schafe: Die Meldungen bei der TVD stimmen mit dem vorgefundenen Bestand auf dem Betrieb am Tag der Kontrolle überein.	Falsche Angaben, Differenz 0 - 5 %, maximal 1 GVE	Keine Kürzung	0
							Falsche Angaben, Differenz über 20 % oder über 4 GVE sowie im Wiederholungsfall	Kürzung um 50 %, maximal um 6000 Fr	0
							Falsche Angaben, Differenz über 5 - 20 % oder über 1 GVE, maximal jedoch 4 GVE	Kürzung um 20 %, maximal um 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				02	Tierbestand, andere Tiere	Andere Tiere: Die deklarierte Anzahl Tiere je Kategorie stimmt mit den gezählten Tieren überein.	Falsche Angaben, Differenz 0 - 5 %, maximal 1 GVE	Keine Kürzung	0
							Falsche Angaben, Differenz über 20 % oder über 4 GVE sowie im Wiederholungsfall	Kürzung der Beiträge um 50 %, maximal um 6000 Fr.	0
							Falsche Angaben, Differenz über 5 - 20 % oder über 1 GVE, maximal jedoch 4 GVE	Kürzung der Beiträge um 20 %, maximal um 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				03	Flächen	Gesamtfläche und Nettoweidefläche stimmen mit der effektiven Fläche überein.	Falsche Angaben, Differenz 0 - 10 %	Keine Kürzung	0
							Falsche Angaben, Differenz über 10 - 30 %	Kürzung der Beiträge um 20 %, maximal um 3000 Fr.	0
							Falsche Angaben, Differenz über 30 %	Kürzung der Beiträge um 50 %, maximal um 6000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
04	Weidedauer	Auf- bzw. Abfahrtsdatum aller Tiere sind korrekt.	Falsche Angaben, Differenz 4 - 6 Tage	Kürzung der Beiträge um 20 %, maximal um 3000 Fr.; Kanton kann die Kürzung angemessen reduzieren, wenn nicht der gesamte gesömmerte Tierbestand betroffen ist.	0				
			Falsche Angaben, Differenz bis 3 Tage	Keine Kürzung	0				
			Falsche Angaben, Differenz über 6 Tage sowie im Wiederholungsfall	Kürzung der Beiträge um 50 %, maximal um 6000 Fr.; Kanton kann die Kürzung angemessen reduzieren, wenn nicht der gesamte gesömmerte Tierbestand betroffen ist.	0				
			Anderer Mangel		0				
14.02_2024	Sömmerung_Dokumente und Aufzeichnungen	-		01	Journal Düngerezufuhr, falls Dünger zugeführt wird	Falls Dünger zugeführt wird, sind für jede Düngerezufuhr der Zeitpunkt der Zufuhr, sowie Art, Menge und Herkunft in einem Journal festzuhalten.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. pro fehlendes oder mangelhaftes Dokument oder pro fehlende oder mangelhafte Aufzeichnung, max. 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				02	Journal Futterzufuhr, falls Futter (Dürrfutter, Silage, Kraftfutter) zugeführt wird	Falls Futter (Dürrfutter, Silage, Kraftfutter) zugeführt wird, sind für jede Futterzufuhr der Zeitpunkt der Zufuhr sowie die Art, Menge und Herkunft des Futters in einem Journal festzuhalten.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. pro fehlendes oder mangelhaftes Dokument oder pro fehlende oder mangelhafte Aufzeichnung, max. 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0

## 14 - Sömmerung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				03	Plan der Flächen	Beweidbare Flächen und Flächen, die nicht beweidet werden dürfen, sind auf einer Karte eingetragen.	Plan unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. pro fehlendes oder mangelhaftes Dokument oder pro fehlende oder mangelhafte Aufzeichnung, max. 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				04	Bewirtschaftungsplan, falls erstellt	Falls ein Bewirtschaftungsplan für die Alp erstellt wurde, wird er am Kontrolltag durch den Bewirtschafter vorgelegt.	Dokument wird nicht vorgelegt	200 Fr. pro fehlendes oder mangelhaftes Dokument oder pro fehlende oder mangelhafte Aufzeichnung, max. 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				05	Begleitdokumente und Tierverzeichnisse (TVD)	Begleitdokumente und Tierverzeichnisse (TVD) sind vorhanden und vollständig.	Dokumente unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. pro fehlendes oder mangelhaftes Dokument oder pro fehlende oder mangelhafte Aufzeichnung, max. 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				06	Aufzeichnungen gemäss Bewirtschaftungsplan, falls verlangt	Falls der Bewirtschaftungsplan Aufzeichnungen (Bestossung, Düngung, Zufütterung, Bekämpfung der Problempflanzen) verlangt, sind sie vorhanden und vollständig.	Aufzeichnungen unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar.	200 Fr. pro fehlendes oder mangelhaftes Dokument oder pro fehlende oder mangelhafte Aufzeichnung, max. 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				07	Aufzeichnungen gemäss kantonalen Auflagen, falls verlangt	Falls kantonale Auflagen Aufzeichnungen (Weideführung, Düngung, Futterzufuhr) verlangen, sind sie vorhanden und vollständig.	Aufzeichnungen unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar.	200 Fr. pro fehlendes oder mangelhaftes Dokument oder pro fehlende oder mangelhafte Aufzeichnung, max. 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				08	Weidejournal und Weideplan, falls Schafe bei ständiger Behirtung oder auf Umtriebsweiden	Für Schafe mit ständiger Behirtung oder auf Umtriebsweiden ist ein Weidejournal und ein Weideplan vorhanden und vollständig.	Dokumente unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. pro fehlendes oder mangelhaftes Dokument oder pro fehlende oder mangelhafte Aufzeichnung, max. 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
				09	Einzelbetriebliches Herdenschutzkonzept	Ein vom Kanton bewilligtes einzelbetriebliches Herdenschutzkonzept liegt vor	Fehlendes vom Kanton bewilligtes, einzelbetriebliches Herdenschutzkonzept	200 Fr. pro fehlendes oder mangelhaftes Dokument oder pro fehlende oder mangelhafte Aufzeichnung, max. 3000 Fr.	0
							Anderer Mangel		0
14.03_2024	Sömmerung_Bewirtschaftungsanforderungen allgemein	-		01	Sachgerechte und umweltschonende Bewirtschaftung	Sachgerechte und umweltschonende Bewirtschaftung; keine weidebedingte Erosion wird festgestellt; kein Steinbrecher wird eingesetzt.	Nicht sachgerechte, nicht umweltschonende Bewirtschaftung	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0

14 - Sömmerung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
		02			Gebäude, Anlagen, Zufahrten	Gebäude, Anlagen und Zufahrten befinden sich in einem ordnungsgemässen Zustand. Zu den Anlagen gehören auch Wasserversorgung und Zäune.	Nicht ordnungsgemässer Unterhalt von Gebäuden, Anlagen, Zufahrten	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
		03			Haltung der Sömmerungstiere	Tiere werden mindestens einmal pro Woche überwacht und kontrolliert.	Haltung der Sömmerungstiere: nicht mindestens einmal wöchentlich überwacht und beaufsichtigt	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
		04			Verbuschung, Vergandung	Verbuschung und Vergandung werden mit geeigneten Massnahmen bekämpft.	Fehlende Massnahmen gegen Aufkommen und Verbreitung von Verbuschung oder Vergandung	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
		05			Schutz der Flächen, die nicht beweidet werden dürfen	Flächen, die nicht beweidet werden dürfen, sind vor Tritt und Verbiss durch Weidetiere geschützt.	Nutzung von Flächen, die nicht beweidet werden dürfen	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
		06			Bewirtschaftung von Naturschutzflächen	Naturschutzflächen werden vorschriftsgemäss bewirtschaftet. Mit einem Weideverbot belegte Flächen sind ausgezäunt.	Nicht vorschriftsgemässe Bewirtschaftung von Naturschutzflächen	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
		07			Falls alpferme Dünger zugeführt werden, ist eine kantonale Bewilligung vorhanden.	Die Düngung erfolgt mit alpeigenem Dünger. Für die Zufuhr von alpfermen Düngern (mineralischer Phosphor, mineralischer Kali, Kalk, Mist, natürliche Meeresalgen) ist eine Bewilligung vorhanden.	Zufuhr alpfermer Dünger ohne Bewilligung	Kürzung um 15 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
		08			Kein stickstoffhaltiger Mineraldünger und kein alpfermer flüssiger Dünger (Gülle)	Stickstoffhaltige Mineraldünger und alpferme flüssige Dünger werden nicht ausgebracht.	Einsatz von stickstoffhaltigen Mineraldüngern oder alpfermen flüssigen Düngern	Kürzung um 15 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
		09			Raufutterzufuhr für witterungsbedingte Ausnahmesituationen	Die Raufutterzufuhr für witterungsbedingte Ausnahmesituationen ist im erlaubten Rahmen (max. 50 kg Dürrfutter oder 140 kg Grassilage pro NST).	Unerlaubte Zufuhr von Raufutter für witterungsbedingte Ausnahmesituationen	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
		10			Dürrfutterzufuhr für Milchkühe, Milchziegen oder Milchschafe	Die Dürrfutterzufuhr für Milchkühe, Milchziegen oder Milchschafe ist im erlaubten Rahmen (+100 kg Dürrfutter pro NST).	Unerlaubte Zufuhr von Dürrfutter auf Betriebe mit Milchkühen, Milchziegen oder Milchschaafen	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0

## 14 - Sömmerung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				11	Kraffutterzufuhr für Milchkühe, Milchziegen oder Milchschafe	Die Kraffutterzufuhr für Milchkühe, Milchziegen oder Milchschafe ist im erlaubten Rahmen (+100 kg Kraffutter pro NST).	Unerlaubte Zufuhr von Kraffutter auf Betriebe mit Milchkühen, Milchziegen oder Milchschaften	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				12	Kraffutterzufuhr für Schweine	Die Kraffutterzufuhr für Schweine ist im erlaubten Rahmen (max. 195 kg Kraffutter pro Mastschwein).	Unerlaubter Kraffuttereinsatz bei Schweinen	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				13	Problempflanzen	Problempflanzen wie Blacken, Ackerkratzdisteln, weisser Germer, Jakobs- und Alpenkreuzkraut werden bekämpft; insbesondere wird die Ausbreitung verhindert.	Hoher Besatz an Problempflanzen	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				14	Herbizideinsatz	Herbizide werden nur zur Einzelstockbehandlung eingesetzt. Für Flächenbehandlungen ist eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle vorhanden.	Unerlaubter Herbizideinsatz	Kürzung um 15 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				15	Bewirtschaftungsplan eingehalten	Weitergehende Anforderungen und Vorgaben im Bewirtschaftungsplan (falls vorhanden) werden eingehalten.	Nichteinhaltung der Anforderungen und Vorgaben im Bewirtschaftungsplan	Kürzung um 15 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				16	Angepasste Nutzungsintensität	Die Nutzungsintensität ist so angepasst, dass keine bipolare Entwicklung der Weiden stattfindet.	Zu intensive oder zu extensive Nutzung	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				17	Keine ökologische Schäden	Die Bewirtschaftung ist so angepasst, dass keine ökologische Schäden stattfinden.	Ökologische Schäden oder unsachgemässe Bewirtschaftung	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				18	Mulchen zur Weidepflege	Voraussetzungen zum Mulchen zur Weidepflege und zur Bekämpfung von krautigen Problempflanzen eingehalten.	Voraussetzungen nicht eingehalten	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				19	Mulchen zur Entbuschung	Bei Mulchen zur Entbuschung liegt eine Bewilligung vor; Auflagen der Bewilligung sind eingehalten.	Keine Bewilligung oder Auflagen der Bewilligung nicht eingehalten.	Kürzung um 15 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0

## 14 - Sömmerung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt	
14.04_2024	Sömmerung_Bewirtschaftungsanforderungen für Schafweiden mit ständiger Behirtung	-		01	Herdenführung	Die Herdenführung erfolgt durch einen Hirten oder eine Hirtin mit Hunden.	Keine Herdenführung durch einen Hirten oder eine Hirtin mit Hunden	Kürzung um 15 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0	
								Anderer Mangel		0
				02	Tägliche Führung der Herde	Die Herde wird täglich auf einen vom Hirten oder von der Hirtin ausgewählten Weideplatz geführt.	Keine tägliche Führung der Herde auf einen vom Hirten oder von der Hirtin ausgewählten Weideplatz	Kürzung um 15 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0	
								Anderer Mangel		0
				03	Weidesektoren	Die Weidefläche ist in Sektoren aufgeteilt.	Keine Aufteilung der Weidefläche in Sektoren	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0	
								Anderer Mangel		0
				07	Aufenthaltsdauer	Die Aufenthaltsdauer übersteigt im gleichen Sektor beziehungsweise auf der gleichen Weidefläche zwei Wochen nicht.	Die Aufenthaltsdauer übersteigt im gleichen Sektor beziehungsweise auf der gleichen Weidefläche zwei Wochen	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0	
								Anderer Mangel		0
				08	Pause zwischen zwei Beweidungen	Dieselbe Fläche wird frühestens nach vier Wochen wieder beweidet.	Dieselbe Fläche wird innerhalb von vier Wochen wieder beweidet.	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0	
								Anderer Mangel		0
				10	Übernachtungsplätze	Die Auswahl und Nutzung der Übernachtungsplätze erfolgt so, dass ökologische Schäden vermieden werden.	Die Auswahl und Nutzung der Übernachtungsplätze erfolgt nicht so, dass ökologische Schäden vermieden werden.	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0	
								Anderer Mangel		0
				12	Beweidung nach Schneeschmelze	Die Beweidung erfolgt frühestens 20 Tage nach der Schneeschmelze	Die Beweidung erfolgt vor 20 Tage nach der Schneeschmelze	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0	
								Anderer Mangel	0	
				13	Kunststoffweidenetze	Richtiger Umgang mit Kunststoffweidenetze	Kein richtiger Umgang mit Kunststoffweidenetze	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0	
								Anderer Mangel	0	
14.05_2024	Sömmerung_Bewirtschaftungsanforderungen für Schafweiden mit Umtriebsweide	-		01	Beweidung in Koppeln	Die Beweidung erfolgt während der gesamten Sömmerungsdauer in Koppeln, die eingezäunt oder natürlich klar abgegrenzt sind.	Die Beweidung erfolgt nicht während der gesamten Sömmerungsdauer in Koppeln, die eingezäunt oder natürlich klar abgegrenzt sind	Kürzung um 15 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0	
								Anderer Mangel		0
				04	Regelmässiger Umtrieb	Der Umtrieb ist regelmässig in Berücksichtigung von Koppelfläche, Bestossung und Standortbedingungen.	Kein regelmässiger Umtrieb in Berücksichtigung von Koppelfläche, Bestossung und Standortbedingungen	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0	

14 - Sömmerung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0
				05	Aufenthaltsdauer	Dieselbe Koppel wird während höchstens zwei Wochen beweidet.	Dieselbe Koppel wird während mehr als zwei Wochen beweidet.	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				06	Pause zwischen zwei Beweidungen	Dieselbe Koppel wird frühestens wieder nach vier Wochen beweidet.	Dieselbe Koppel wird innerhalb von vier Wochen wieder beweidet.	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				09	Beweidung nach Schneeschmelze	Die Beweidung erfolgt frühestens 20 Tage nach der Schneeschmelze	Die Beweidung erfolgt vor 20 Tage nach der Schneeschmelze	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
				10	Kunststoffweidenetze	Richtiger Umgang mit Kunststoffweidenetze	Kein richtiger Umgang mit Kunststoffweidenetze	Kürzung um 10 %, mind. 200 Fr. max. 3000 Fr.; das Maximum von 3000 Fr. entfällt im Wiederholungsfall.	0
							Anderer Mangel		0
14.06_2017	Sömmerung: Gewässer-, Umwelt-, Natur- und Heimatschutz sowie Tierschutz	-		01	Einhaltung Tierschutzgesetzgebung	Landwirtschaftsrelevante gesetzliche Vorschriften nach Tierschutzgesetzgebung sind eingehalten	Tierschutzgesetzgebung nicht eingehalten	erstmaliger Verstoß CHF 200.- ab erstem Wiederholungsfall 25% aller Beiträge im Sömmerungsgebiet, max. CHF 2500.-	0
							Anderer Mangel		0
				02	Einhaltung Gewässerschutzgesetzgebung	Landwirtschaftsrelevante gesetzliche Vorschriften nach Gewässerschutzgesetzgebung sind eingehalten	Gewässerschutzgesetzgebung nicht eingehalten	erstmaliger Verstoß CHF 200.- ab erstem Wiederholungsfall 25% aller Beiträge im Sömmerungsgebiet, max. CHF 2500.-	0
							Anderer Mangel		0
				03	Einhaltung Umweltgesetzgebung	Landwirtschaftsrelevante gesetzliche Vorschriften nach Umweltschutzgesetzgebung sind eingehalten	Umweltschutzgesetzgebung nicht eingehalten	erstmaliger Verstoß CHF 200.- ab erstem Wiederholungsfall 25% aller Beiträge im Sömmerungsgebiet, max. CHF 2500.-	0
							Anderer Mangel		0
				04	Einhaltung Natur- und Heimatschutzgesetzgebung	Landwirtschaftsrelevante gesetzliche Vorschriften nach Natur- und Heimatschutzgesetzgebung sind eingehalten	Natur- und Heimatschutzgesetzgebung nicht eingehalten	erstmaliger Verstoß CHF 200.- ab erstem Wiederholungsfall 25% aller Beiträge im Sömmerungsgebiet, max. CHF 2500.-	0
							Anderer Mangel		0
14.07_2024	Sömmerung_Herdenschutz	-		01	Bewilligtes Herdenschutzkonzept	Anforderungen und Auflagen einzelbetriebliches Herdenschutzkonzept eingehalten.	Herdenschutzkonzept teilweise nicht eingehalten	60% des Zusatzbeitrags	0
							Herdenschutzkonzept nicht eingehalten	120% des Zusatzbeitrags	0

## 14 - Sömmerung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		0

## 15 - In-situ

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
15.01_2021	in-situ	-		01	Der Pflanzenbestand der Futterbaufläche ist stabil geblieben	Bestand und Deckung stimmen mit der Vegetationsaufnahme bei der Anmeldung überein. Der Deckungsgrad der prioritären Arten verändert sich nicht um mehr als 1 Stufe (Stufe 0: 0%; Stufe 1: <5%; Stufe 2: 5-10%; Stufe 3: 10-25%; Stufe 4: 25-50%; Stufe 5: 50-75%; Stufe 6: 75-100%). Der Bestand ist geschlossen und nicht degeneriert (gemäss AGFF-Merkblatt). Bei Schäden wurde kein Zuchtsaatgut eingesetzt.	Deckungsgrad veränderte sich um mehr als 1 Stufe. Bestand ist lückig oder degeneriert. Zuchtsaatgut eingesetzt.	keine Kürzung, keine Beitragszahlung in-situ; Ausschluss in-situ Fläche bis zum nächsten Flächenaufruf.	0
							Anderer Mangel		0

## 16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
16.01_2023	Verzicht auf PSM im Ackerbau	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau eingehalten	Verzicht pro Kultur auf den Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten: - Phytoregulator; - Fungizid; - Stimulator der natürlichen Abwehrkräfte; - Insektizid Ausnahmen: - Wirkstoffe mit geringem Risiko, - Saatgutbeizung, - Insektizide basierend auf Kaolin zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers, - Fungizide im Kartoffelanbau, - Paraffinöl im Anbau von Pflanzkartoffeln - Getreide für die Saatgutproduktion mit kantonaler Bewilligung.	Unzulässiger Einsatz von PSM im Ackerbau	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

**16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
16.02_2023	Verzicht auf PSM im Gemüse- und Beerenanbau	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Freilandgemüse - und Beerenanbau eingehalten	Verzicht pro Fläche während eines Jahres auf den Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten: - Insektizid; - Akarizid.	Unzulässiger Einsatz von PSM im Freilandgemüse- und Beerenanbau	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
16.03_2023	Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen eingehalten	Der Einsatz von Insektiziden, Akariziden und Fungiziden nach der Blüte ist auf Mittel beschränkt, die nach der Bioverordnung erlaubt sind. Der Kupfereinsatz pro Jahr darf folgende Limiten nicht überschreiten: - 1.5 kg/ha im Reb- und Kernobstbau - 3 kg/ha im Steinobst- und Beerenanbau. Das Stadium "nach der Blüte" ist folgendermassen definiert: - Kernobst: Fruchtdurchmesser bis 10mm - Steinobst: Fruchtknoten vergrössert sich - bei anderem Obst: Beginnendes Fruchtwachstum: Entwicklung erster Basisfrüchte; Abfallen der unbefruchteten Blüten; - Reben: Beeren sind schrotkorngross; Trauben beginnen sich abzusenken; - Beeren: Beginnendes Fruchtwachstum: Entwicklung erster Basisfrüchte; Abfallen der unbefruchteten Blüten.; Die Anforderungen müssen auf einer Fläche während vier aufeinanderfolgenden Jahren erfüllt werden.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
16.04_2023	Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach biologischer Landwirtschaft	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für die Bewirtschaftung von Flächen mit Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft eingehalten	Für den Anbau dürfen nur PSM und Dünger eingesetzt werden, die nach der Bio-Verordnung erlaubt sind.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

## 16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
16.05_2023	Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden pro Hauptkultur und über die Referenzperiode (ab der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der zu Beiträgen berechtigenden Hauptkultur). Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - Einzelstockbehandlung, oder - Behandlung in den Reihen (Bandbehandlung) ab der Saat auf max. 50% der Fläche; Im Zuckerrüben sind Flächenbehandlungen ab der Saat bis zum 4-Blatt-Stadium erlaubt. Im Kartoffelbau sind Flächenbehandlungen zur Eliminierung der Stauden erlaubt.	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide, bei einjährigem Freilandgemüse, einjährigen Beerenkulturen sowie einjährigen Gewürz- und Medizinalpflanzen eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Fläche während eines Jahres. Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - Einzelstockbehandlung, oder - Behandlung in den Reihen (Bandbehandlung) ab der Saat auf max. 50% der Fläche	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei einjährigem Freilandgemüse, einjährigen Beerenkulturen sowie einjährigen Gewürz- und Medizinalpflanzen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				03	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei Dauerkulturen eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Fläche während vier aufeinanderfolgenden Jahren. Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - bei gezielter Behandlung mit Blattherbiziden direkt um den Stock bzw. Stamm mittels Spritzgerät, welches mit einer anti-Drift Düse ausgestattet ist (keine Handspritzung, keine Streifenbehandlung)	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei Dauerkulturen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

## 18 - Bodenfruchtbarkeit

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
-----------	----------------	-------	--------------	-------	------------------------	---------------	-----------------	----------------------	------------

18 - Bodenfruchtbarkeit

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
18.01_2023	Angemessene Bodenbedeckung	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Hauptkulturen auf der offenen Ackerfläche eingehalten	<p>Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse), einjährige Beeren sowie einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen: gesamtbetrieblich sind immer mind. 70% der entsprechenden Fläche mit einer Kultur oder einer Zwischenkultur bedeckt.</p> <p>Andere Hauptkulturen: auf dem gesamten Betrieb wird innert 7 Wochen nach der Ernte eine weitere Kultur (oder Untersaat), eine Winterkultur, Zwischenkultur oder Gründüngung angelegt. Flächen mit Hauptkulturen, die nach dem 30. September geerntet werden, sind ausgenommen.</p> <p>Bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgt keine Bodenbearbeitung auf den Flächen mit Kulturen, Zwischenkulturen und Gründüngung (ausser auf Flächen mit Winterkulturen oder mit Streifensaat oder Streifenfrässaat, die für die schonende Bodenbearbeitung angemeldet sind).</p> <p>Es ist zugelassen, auf max. 20% der Fläche mit Ernte vor dem 01. Oktober, die Voraussetzungen nicht einzuhalten.</p>	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Hauptkulturen auf der offenen Ackerfläche nicht erfüllt	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Reben eingehalten	Gesamtbetrieblich sind pro Parzelle immer mind. 70% der Rebfläche begrünt.	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Reben nicht erfüllt	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
18.02_2024	Schonende Bodenbearbeitung	-		02	Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung bei Hauptkulturen auf der Ackerfläche eingehalten	<p>Direktsaat: max. 25% der Bodenoberfläche wurden während der Saat bewegt;</p> <p>Streifenfrässaat/Streifensaat: max. 50% der Bodenoberfläche wurden vor oder während der Saat bearbeitet;</p> <p>Mulchsaat: pfluglose Bodenbearbeitung; von der Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ernte der beitragsberechtigten Kultur wird kein Pflug eingesetzt;</p> <p>beim Einsatz von Glyphosat wird die Menge von 1.5 kg Wirkstoff pro ha nicht überschritten; ausgenommen von den Beiträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kunstwiesen mit Mulchsaat;</li> <li>- Zwischenkulturen;</li> <li>- Weizen oder Triticale nach Mais..</li> </ul>	Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung bei Hauptkulturen auf der Ackerfläche nicht erfüllt	200% der Beiträge	1

## 18 - Bodenfruchtbarkeit

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				03	Anteil an der offenen Ackerfläche umfasst den geforderten Prozentsatz	Die zum Beitrag berechtigende Fläche umfasst mind. 60% der offenen Ackerfläche des Betriebes	Anteil an der offenen Ackerfläche liegt unterhalb des geforderten Prozentsatzes	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

## 19 - Klimamassnahmen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
19.01_2023	Effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den effizienten Stickstoffeinsatz auf der Ackerfläche eingehalten	Stickstoffzufuhr liegt gesamtbetrieblich bei max. 90% des Bedarfs der Kulturen (gemäss Formular F, Gesamtbilanz der Nährstoffbilanz)	Stickstoffzufuhr übersteigt gesamtbetrieblich 90% des Bedarfs der Kulturen	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1